

GEGEN GEWALT
AN FRAUEN



Delegiertenversammlung und Kastanienempfang am 10. November 2017

**Gegen Gewalt an Frauen** Überfällige Sexismus-Debatte

Agenda 2030 – für nachhaltige Entwicklung



#### **INHALT**

3 Wir sehen uns und wir werden sehen - Vorwort von Manuela Rukavina

#### LFR-Delegiertentag am 10. November 2017:

- 4 Delegiertenversammlung
- 6 Kastanienempfang
- 8 Bundestagswahl 2017
- 10 100 Jahre Frauenwahlrecht

#### Gewalt gegen Frauen:

- 12 Eine Sexismus-Debatte ist unerlässlich!
- 13 ProstSchG das Prostituiertenschutzgesetz
- 15 Hinweis auf eine Dokumentation über Prostitution
- 16 Geflüchtete Frauen in Baden-Württemberg
- 22 Agenda 2030

#### Entgeltgleichheit

- 26 Das neue Entgelttransparenzgesetz
- 26 The Pursuit of Gender Equality
- 27 EU-Gehältervergleich
- 28 Armut
- 35 Arbeit und Gesellschaft 4.0

#### SAVE THE DATE

Samstag, 12. Januar 2019 »Herrengedeck und Frauengedöns« – Veranstaltung zu 100 Jahre Frauenwahlrecht im Landtag

Eine Veranstaltung des Landesfrauenrates, unseres Mitgliedsverbandes Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. und der Landtagspräsidentin.

#### WIR SEHEN UNS UND WIR WERDEN SEHEN!



Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates Manuela Rukavina

#### Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist so weit. Die Amtszeit des aktuellen Vorstands endet in wenigen Tagen. Es liegen drei Jahre intensive Arbeit und Engagement hinter uns.

Wir haben viele Themen bewegt: Mahnwachen vor dem Landtag anlässlich der Wahl eines Landtagspräsidenten statt einer Präsidentin. Unsere Transparenzkampagne zur Landtagswahl hat für Furore gesorgt - unsere Aktion #diehälfte zur Besetzung der Ministerposten nach der Wahl auch. Auf etlichen Demonstrationen haben wir Gesicht gezeigt - bei halt!zusammen, bei TTIP und CETA und bei den Demos gegen den AfD-Bundesparteitag in Stuttgart. Wir haben aktiv in Beratungsgremien der Landesregierung mitgearbeitet zu Digitalisierung, Armut, Gesundheit und Nachhaltigkeit. Und in Bündnissen und Beiräten von Organisationen, mit denen wir Ziele teilen, z.B. im Engagement für von rechter Gewalt betroffene Menschen. Wir haben uns für geflüchtete Frauen und deren Bedarfe eingesetzt. Wir haben mit unserer Veranstaltung »Gemeinsam im Wert-All« aktiv für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gearbeitet. Wir waren vor Ort, bei Ihnen in den Verbänden und Kommunen, wir haben diskutiert, gekämpft und unermüdlich versucht, die Belange der Frauen in Baden-Württemberg voran zu bringen. Und das in Zeiten, in denen der Wind für Frauenpolitik wieder rauer geworden ist.

Viele von Ihnen wissen, dass ich mich gegen eine erneute Kandidatur entschieden habe. So gern ich dieses Amt ausgefüllt habe, so zehrend ist es. Ich habe mich entschieden, mich auf meine berufliche Rolle zu konzentrieren. Ich möchte an dieser Stelle DANKE sagen. Ich danke Ihnen – den Menschen in den Verbänden, meinen Kolleginnen im LFR-Vorstand – ich habe unsere Zusammenarbeit als sehr wertvoll empfunden und bin dankbar für unser gemeinsames Wirken! – und allen Kooperationspartnerinnen und –Partnern in Kommunen, Ministerien, Ämtern.

Im November haben die Delegierten unserer Verbände einen neuen Vorstand gewählt – mit herausragenden Ergebnissen. Im kommenden Jahr wird Ihnen die neue Erste Vorsitzende Charlotte Schneidewind-Hartnagel den Weg in den Rundbrief eröffnen.

Im Team mit Saskia Ulmer als Zweite Vorsitzende wird Charlotte Schneidewind-Hartnagel gemeinsam mit dem Vorstand neue Impulse setzen, alte Themen weiterbewegen und die Arbeit für die Frauen im Land kompetent und kraftvoll weiterführen! Im nächsten Rundbrief werden sich alle Frauen des Vorstands ausführlich vorstellen.

Eine weitere wunderbare Neuigkeit ist, dass wir unser Verbändespektrum erweitern konnten: Die Delegiertenversammlung hat der Aufnahme des Vereins SISTERS e.V. zugestimmt und wir freuen uns sehr, die engagierten SISTERS-Frauen bei uns an Bord zu wissen.

Nun bleibt mir noch, einen Ausblick zu geben. Das Thema Landtagswahlrecht wird uns in der nächsten Zeit erneut und verstärkt beschäftigen. Die Frauen der CDU und der Grünen machen den Regierungsfraktionen mächtig Druck – und das zurecht! Denn die Änderung mit Ziel Nominierungsgerechtigkeit muss jetzt vorgenommen werden, sonst ist es wieder zu spät. Das bedeutet für uns alle: Hinschauen, hinstehen, Druck

aufbauen – sonst gucken wir Frauen wieder in die Röhre.

Die Themen Digitalisierung und Alterssicherung werden stärker als bisher zu diskutieren und zu begleiten sein. Für beide Themen wird es ab 2018 ständige Arbeitskreise des LFR geben, damit die Belange der Frauen durch den LFR gut im Blick behalten werden können.

2019 jährt sich zum 100. Mal das Frauenwahlrecht in Baden und Württemberg. Hierzu werden viele Veranstaltungen stattfinden und wir freuen uns, dass das Ministerium für Soziales und Integration die Koordinierung dieses großen Projekts übernehmen wird!

Allein mit diesen großen Schlaglichtern wird klar: Es bleibt viel zu tun. Wir werden schauen, wie sich die Themen jeweils entwickeln. Denn das lehrt uns der Blick in die Vergangenheit – es kommen immer noch Themen dazu, und/oder andere Themen entwickeln sich anders als vermutet.

Viele von Ihnen wissen, dass meine zweite Wahlheimat Süditalien ist. Dort sagt man: Man sieht sich – ci vediamo. Und im Süden sagt man: Man wird sehen – mo vediamo. Mit diesen zwei Sätzen möchte ich mich von Ihnen verabschieden.

Mo vediamo – man wird sehen, wie sich die Dinge für die Frauen im Ländle weiter entwickeln und was alles passieren wird – ich hoffe nur das Beste!

Ci vediamo - wir sehen uns! Ich bin davon überzeugt, dass man sich im Leben öfter als nur einmal oder nur in einem Setting begegnet - ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und eine schöne Weihnachtszeit sowie einen glücklichen Start in das Jahr 2018! Es war mir eine Ehre, die Frauen in Baden-Württemberg vertreten zu dürfen - danke für Ihr Vertrauen und das wunderbare gemeinsame Engagement,

Ihre Manuela Rukavina



# DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES LANDESFRAUENRATES AM 10. NOVEMBER 2017 IN STUTTGART



Bei dieser Delegiertenversammlung stand turnusmäßig die Neuwahl des Vorstandsteams für die Amtsperiode 01.01.2018 bis 31.12.2020 auf der Tagesordnung.

Bei den Anträgen galt es über den Aufnahmeantrag von Sisters e.V. zu entscheiden – die Aufnahme erfolgte mit großer Mehrheit. Drei inhaltliche Anträge, die sich an die Landesregierung richten, wurden verabschiedet:

- > Reform des Landtagswahlrechts
- Gewalterfahrungen und Traumatisierung von geflüchteten Frauen und Kindern: Sicherstellung von Fachpersonal bei Anhörungen und längerfristige gesundheitliche / psychotherapeutische Versorgung
- Erhöhung der institutionellen Förderung der Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel

Diese Beschlüsse finden sich im Wortlaut auf der Seite 8 (Bundestagswahl) und der Seite 16 (Geflüchtete Frauen in Baden-Württemberg).

Mit weiteren Beschlüssen zur Einberufung von Arbeitskreisen erteilten die Delegierten bereits umfangreiche Arbeitsaufträge an das neue Vorstandteam, konkret zu folgenden Themenfeldern:

Zukunft Landesfrauenrat: Hier sollen zukunftsorientiert Selbstverständnisund Strukturfragen bearbeitet werden.



- Arbeitskreis Arbeit und Gesellschaft 4.0 des LFR: Ein ständiger Arbeitskreis soll Grundsatzpositionen zum Thema Digitalisierung erarbeiten.
- Zukunft der Alterssicherung Frauenarmut im Alter entgegen wirken: Ein ständiger Arbeitskreis der Verbände zum Thema »Altersarmut von Frauen bekämpfen – Zukunft der gesetzlichen Alterssicherung« soll einberufen werden.

#### Verabschiedung des Vorstandsteams 2015–2017

Laute Beifallsbekundungen und ein leises, aber hörbar ergriffenes Schniefen begleiteten akustisch die Verabschiedung des noch bis zum 31.12.2017 amtierenden Vorstandsteams.

Die bisherige Vorsitzende Manuela Rukavina trat aus persönlichen Gründen für keine weitere Amtsperiode mehr an.

Vorstandskollegin Dina-Maria Dierssen würdigte, stellvertretend für das noch amtierende Vorstandsteam, Manuela Rukavinas Einsatz für die Frauen des Landes. Dieser begann bereits 2001, wo sie noch als Studentin der Soziologie als Teilzeit-Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle des Landesfrauenrates bis 2005 ihr Studium (mit-)finanzierte. Zwei ganze Amtsperioden, von 2009 bis 2014, war sie Beisitzerin im Vorstand und von Januar 2015 bis Dezember 2017 Erste Vorsitzende des



Landesfrauenrates. Die Delegierten dankten ihr für ihr Engagement mit lang anhaltendem Beifall. Mit ihrem Namen verbunden ist nicht nur der Einsatz des Landesfrauenrates für die vor Kriegen und Verfolgung in Baden-Württemberg Zuflucht suchenden Frauen. Manuela Rukavina setzte auch den Schwerpunkt »Gesellschaft in Vielfalt weiterentwickeln« ganz nach vorn auf die Agenda des Landesfrauenrates. Die klare Haltung des Landesfrauenrates zur Verteidigung von Vielfalt und Demokratie gegen rechtspopulistische Strömungen - Manuela Rukavinas Reden bei zahlreichen Kundgebungen hallen nach und die Initiierung des Kongresses »Gemeinsam im Wert-All« im Frühjahr 2017 sind wesentlich durch sie geprägt. Dauerthemen des Landesfrauenrates wie die Reform des Landtagswahlrechts, Frauengesundheit oder der Einsatz für eine Gesellschaft ohne Prostitution wurden durch neue Impulse vorangetrieben.

Anschließend dankte Manuela Rukavina ihren Vorstandskolleginnen der Amtsperiode 2015–2017 für die gute Zusammenarbeit, stellvertretend auch für die Delegierten der Mitgliedsverbände. Die Zweite Vorsitzende, Marie-Luise Linckh und die meisten der Beisitzerinnen konnten aus Satzungsgründen für keine weitere Amtsperiode kandidieren bzw. sahen aus persönlichen Gründen von einer weiteren Kandidatur ab. Allein



Hildegard Kusicka und Anneliese Schmid-Kaufhold traten ein zweites Mal an.

#### Das neue Vorstandsteam

Ab 1. Januar 2018 wird Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Vertreterin der Frauenorganisation von Bündnis 90/Die Grünen, als Erste Vorsitzende den Landesfrauenrat leiten. Sie kennt die Arbeit des LFR seit vielen Jahren aus unterschiedlichen Perspektiven, u.a. als Gesprächspartnerin in ihrer Funktion als frauenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen (bis 2016). Zudem brachte sie ihre fachliche Expertise in mehrere Arbeitskreise des Landesfrauenrates ein. Charlotte Schneidewind-Hartnagel erzielte mehr als 98 % der Stimmen der Delegierten.

Auf eine breite Basis der mehr als 50 Mitgliedsverbände können sich auch die neu in den Vorstand gewählte Zweite Vorsitzende Saskia Ulmer von den Evangelischen Frauen Baden-Württembergs und die ebenfalls neu gewählte Öffentlichkeitsbeauftragte Corinna Schneider von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. sowie die erneut als Schatzmeisterin gewählte Hildegard Kusicka von ZONTA International stützen.

#### Erste Vorsitzende:

Charlotte Schneidewind-Hartnagel, LAG Frauenpolitik Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg

#### **Zweite Vorsitzende:**

Saskia Ulmer, Evangelische Frauen in Baden-Württemberg

#### Schatzmeisterin:

Hildegard Kusicka, ZONTA International

# Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit: Corinna Schneider, Frauen &

Geschichte Baden-Württemberg e.V. **Beisitzerinnen:** 

Professorin Dr. Monika Barz, Verband baden-württembergischer Wissenschaftlerinnen (neu gewählt) – Vera Huber, Frauen Union der CDU Baden-Württemberg (neu gewählt) – Rotraud Mack, AG der Landfrauenverbände Baden-Württemberg (neu gewählt) – Anneliese Schmid-Kaufhold, Deutscher Juristinnenbund Baden-Württemberg e.V. (wieder gewählt) – Josefine Vögl, DEHOGA-Unternehmerfrauen Baden-Württemberg (neu gewählt)

Wir begrüßen als neuen Mitgliedsverband im Landesfrauenrat:
SISTERS e.V. ■







Das neue Vorstandsteam



Der neue Mitgliedsverband SISTERS e.V.





## KASTANIENEMPFANG DES LANDESFRAUENRATES AM 10. NOVEMBER 2017 IN STUTTGART

Im Anschluss an den Delegiertentag wurde im Rahmen des Kastanienempfangs das »alte« Vorstandsteam verabschiedet und das »neue« begrüßt.

Manuela Rukavina konnte als scheidende erste Vorsitzende des Landesfrauenrates zahlreiche Gäste herzlich willkommen heißen. Neben Staatssekretärin Bärbl Mielich (MdL), sowie vielen VertreterInnen der Gremien und Bündnisse, waren MandatsträgerInnen aus Bund und Land wie Gökay Akbukut (MdB), Leni Breymaier (MdB), Dr. Anna Christmann (MdB), Jochen Haußmann (MdL), Stefanie Seemann (MdL), Thekla Walker (MdL) und Doro-

thea Wehinger (MdL) vertreten. Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau war Dr. Birgit Buschmann und vom Ministerium für Soziales und Integration Gerrit Bopp ins Literaturhaus gekommen. Die Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg Luisa Boos und Roland Klose von der SPD Landtagsfraktion waren ebenfalls der Einladung gefolgt.

Besonders freuten wir uns über den Besuch der Staatssekretärin Bärbl Mielich (MdL), die in ihrem Grußwort die ehrenamtliche Arbeit des Landesfrauenrates lobend hervorhob und einen positiven Ausblick auf die schon lange angestrebte Landtagswahlrechtsänderung warf. Darüber hinaus sicherte die Staatssekretärin zu, dass das Ministerium für Soziales und Integration den LFR für das Jahr 2018 (personelle Notsituation durch Krankheit) einmalig finanziell unterstützt. Dafür erntete sie großen Applaus der Verbandsfrauen und Gäste. Wir sind für dieses deutliche Zeichen der Landesregierung sehr dankbar.

Es war ein gelungener Abend mit guten Gesprächen bei Sekt und Häppchen.

Vielen Dank an alle Gäste und WeggefährtInnen! ■























# **BUNDESTAGSWAHL AM 24. SEPTEMBER 2017** 25 WEIBLICHE BUNDESTAGSABGEORDNETE AUS BADEN-WÜRTTEMBERG IM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG

Insgesamt 96 Abgeordnete aus Baden-Württemberg gehören dem neuen Deutschen Bundestag an, darunter 25 Frauen (26 %); darunter wiederum 8 von der SPD, 7 von den GRÜNEN, 3 von der CDU, 3 von der LINKE, 2 von der FDP und 2 von der AfD.

Im 19. Deutschen Bundestag stieg der Männeranteil und damit die Männerdominanz auf insgesamt 69,3, %, der Frauenanteil ist mit nur noch 30,7% auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren.

Auf aussichtsreichen Listenplätzen und bei den Direktkandidaturen wurden (wieder) zu wenige Frauen nominiert. Der Bundeswahlleiter hatte hierzu im August 2017 für das Bundesgebiet Zahlen veröffentlicht: Unter allen 4.428 Wahlbewerber/innen aller Parteien betrug der Frauenanteil 29 %, unter den Direktkandidaturen insgesamt nur 25 %, auf Listen 31,7 %. Dabei hatten allerdings CDU, SPD, GRÜNE und LINKE auf den Landeslisten ihren Frauenanteil gegenüber 2013 etwas gesteigert, GRÜNE und LINKE hatten auf den Listen jeweils etwa 51% Frauen nominiert, die SPD 40,8% und die CDU 39,8 %.

Erkennbar ist: Jene Parteien, die über die Listen einzogen und die Frauen quo-

Linke 3

FDP 18

tiert und im Reißverschluss auf ihren Listen hatten, haben den größeren Frauenanteil. Das Problem sind die Direktmandate, bei deren Nominierungen keine parteiinternen Quoten zur Anwendung kamen!

In Baden-Württemberg zum Beispiel wurden alle Direktmandate von der CDU errungen, unter diesen wiederum waren nur 3 Frauen: Karin Maag (Gerlingen), Annette Widmann-Mauz (Balingen) und Ronja Kemmer (Erbach).

Diese Ergebnisse untermauern die Notwendigkeit einer Wahlrechtsreform, mit der nicht nur Zahlen- und Chancen-Parität auf den Listen sichergestellt wird (50/50 und Reißverschluß), sondern auch die Parität bei den Wahlkreisnominierungen.

#### Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 10.11.2017 hat dies mit ihrem einstimmig gefassten Beschluss bekräftigt:

Reform des Landtagswahlrechts

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg setzt sich politisch dafür ein, dass das Landtagswahlrecht in der aktuellen Legislaturperiode dahingehend geändert wird, dass die Nominierungsgerechtigkeit für Frauen sichergestellt

#### Wie haben Frauen gewählt?

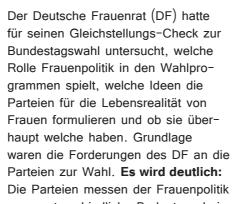
Die Wahlbeteiligung in Deutschland insgesamt lag bei 76,2 %, dabei ist Baden-Württemberg mit 78,3% (2013: 74,3%) Spitzenreiter bei der Wahlbeteiligung.

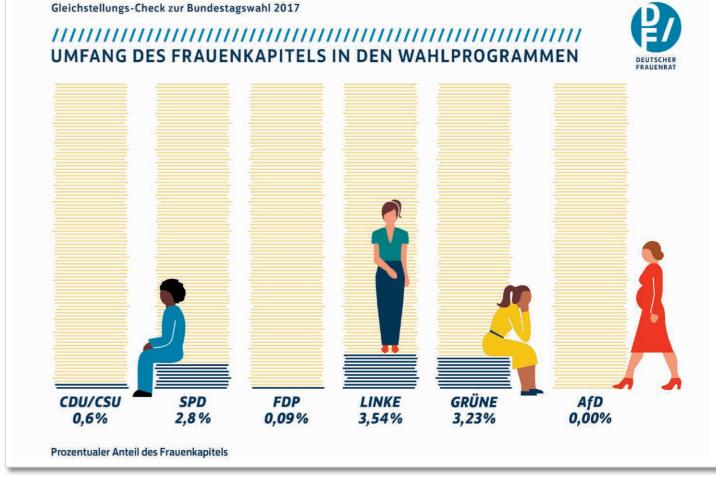
Geschlechtsspezifische Unterschiede im Wahlverhalten bundesweit (erhoben von der Forschungsgruppe Wahlen für das ZDF) wurden veröffentlicht: Mehr Frauen als Männer entschieden ieweils für die CDU (Frauen: 37%, Männer: 29 %) und für die GRÜNEN (Frauen: 11%, Männer: 8%). Jeweils 9% der Frauen und Männer wählten die LINKE. Die SPD wählten 20 % der Frauen und 21% der Männer. Deutlich mehr Männer als Frauen wählten die FDP (Männer: 12 %, Frauen: 9 %), und deutlich mehr Männer als Frauen entschieden sich für die AfD (in Westdeutschland 8 % der Frauen und 13 % der Männer, im Osten 17 % der Frauen und 26 % der Männer).

#### Frauenstimmen für Demokratie und Gleichstellungspolitik

Alle Wahlberechtigten waren aufgefordert, ihr Wahlrecht zu nutzen um die Demokratie in unserem Lande zu stärken! Vor allem Frauen sollten mit ihren Stimmen die Gleichstellungspolitik in Bund und Land stärken. Als Hilfe bei der Entscheidung hatte der Deutsche Frauenrat einen Gleichstellungs-Check bereitgestellt.

ganz unterschiedliche Bedeutung bei.





Quelle: Deutscher Frauenrat - Lobby der Frauen in Deutschland e.V.

#### **Deutscher Frauenrat zu Frauenquote** im Bundestag »Wir brauchen weibliche Vorbilder in der Politik«

Carla Neisse-Hommelsheim<sup>1</sup> vom Deutschen Frauenrat spricht über die Folgen männerdominierter Parlamentsarbeit. Auszüge aus dem Interview der Frankfurter Rundschau vom 11.11.2017.

#### Deutlich weniger Frauen im Bundestag als 2013 - Woran liegt es?

»Bei den letzten Wahlen sind weitere Parteien in den Bundestag eingezogen, die insgesamt einen geringen Frauenanteil haben. Außerdem lag bei den größeren Parteien der Anteil der direkt gewählten Abgeordneten, die nach dem Erststimmenergebnis in den Wahlkreisen bestimmt werden, höher als bei den vorangegangenen Wahlen. Bei diesen Direktkandidaturen kommen Frauen deutlich weniger zum Zug als auf den Wahllisten, bei denen man einen höheren Frauenanteil durch Quoten oder Quoren festlegen kann. So funktioniert das bei den kleineren Parteien, wie bei den LINKEN und den GRÜNEN, die eine 50-Prozent-Quote haben und deren Abgeordnete ausschließlich über Wahllisten in den Bundestag gezogen sind.«

Apropos paritätische Verteilung. Es gibt auch andere gesellschaftliche Gruppen, die im Bundestag unterrepräsentiert sind: Jugendliche,

#### Menschen mit Behinderung oder Bürger mit Migrationshintergrund ...

»Frauen und Männer sind zwei große Gruppen in unserer Gesellschaft. Es wäre ein erster Schritt, dass zumindest die mal paritätisch abgebildet werden. Natürlich wäre es wünschenswert und politisch sicherlich nachhaltiger, wenn sich die Vielfalt unserer Gesellschaft auch im Bundestag spiegeln würde, also unsere Demokratie tatsächlich repräsentativ wäre. Ich habe bei diesem Thema den Glauben, dass wir irgendwann auf ein Level kommen, dass sich jede Gruppierung im Parlament vertreten fühlt.«

Sitzverteilung im neugewählten Bundestag nach Geschlecht

Quelle: http://ze.tt/der-neue-bundestag-wird-der-maennlichste-seit-1998

landes **frauen** rat

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Carla Neisse-Hommelsheim ist im Vorstand des Deutschen Frauenrats und leitet den Ausschuss Flucht und Integration. Seit 1981 ist sie CDU-Mitglied und Vizevorsitzende der Frauen Union

RUNDBRIEF 03-2017 RUNDBRIEF 03-2017

# 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG **AUSBLICK AUF 2018 UND 2019**

Manch eine / r mag gelangweilt sein ob der sich gleichenden Forderungen über so viele Jahrzehnte. »100 Jahre Frauenwahlrecht« heißt auch: Seit mehr als 100 Jahren melden Frauen ihren Anspruch auf angemessene (50/50) Repräsentanz in den Parlamenten an!

Am 12. Januar 1919 hatten Frauen erstmals neben Männern das Recht zu wählen und sich wählen zu lassen. Genau 100 Jahre später am 12. Januar 2019 erinnern wir daran in der Veranstaltung »Herrengedeck und Frauengedöns«. Die Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung von Württemberg, die sich nach Annahme der Landesverfassung im Mai 1919 Landtag nannte, konnte mit einer besonders hohen Wahlbeteiligung von 90,9 % durchgeführt werden. Diese wird von HistorikerInnen wesentlich mit auf die »Nutzung des Wahlrechts durch Frauen« zurückgeführt (siehe z.B. Florian Brückner. Universität Stuttgart, unter www.leo-bw.de/ themenmodul/von-der-monarchiezur-republik/wurttemberg).

Unter den insgesamt 150 Mandatstragenden befanden sich 13 weibliche Abgeordnete, im Vergleich zu den anderen Ländern eine überdurchschnittliche Repräsentanz von Frauen. Darunter waren die Frauenrechtlerinnen und Politikerinnen Mathilde Planck (1861-1955, DDP) und Clara Zetkin (1857-1933, SPD, USPD, KPD).

Im Nachbarstaat Baden wurde bereits eine Woche früher, am 5. Januar 1919, die verfassungsgebende Versammlung gewählt. Auch hier trugen die erstmals ihr Wahlrecht ausübenden Frauen zur hohen Wahlbeteiligung von 88,8 % bei. Unter insgesamt 107 Abgeordneten waren neun Frauen. Darunter waren die Vorsitzende der sozialdemokratischen Frauen Badens, Therese Blase (1873-1930, SPD) und die Frauenrechtlerin und Rechtshistorikerin Marianne Weber (1870-1954, DDP), die als erste Frau im badischen Landtag das Wort ergriff: »Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube sagen zu dürfen, daß wir besser für sie vorbereitet sind als vielleicht die meisten von Ihnen glauben.«1

Corinna Schneider, November 2017

#### Kampagne / Aktivitäten anlässlich 100 Jahre Frauenwahlrecht

Bereits im Sommer 2017 hatte sich im Frauenreferat der Landeszentrale für politische Bildung unter Leitung von Beate Dörr ein Koordinierungskreis aus Landesfrauenrat, Frauenorganisationen und Frauen- und Bildungsabteilungen der Kirchen, des Sozialministeriums, der Landesgeschichte, Frauenpolitik und Kultur gebildet, um Aktivitäten im Jubiläumsjahr umfangreich und viel-

fältig zu begehen, zu begleiten, zu bewerben und das Thema Frauenwahlrecht und Demokratieentwicklung in jeden Winkel des Landes zu tragen.

Bei diesem Vorhaben geht es nicht allein um das Geschichtsjubiläum »100 Jahre Frauenwahlrecht« und die Vergegenwärtigung von Vergangenem. Es geht auch und vor allem um den Schutz und die Weiterentwicklung der Demokratie durch eine Ausweitung der politischen Beteiligung von Frauen und von Bürger / innen und durch eine Gewährleistung tatsächlicher Repräsentanz (Stichwort: Wahlrechtsreform). Vor dem Hintergrund aktueller Debatten um die Grundwerte unserer Gesellschaft und zunehmender antidemokratischer Strömungen ist also nicht in erster Linie an betuliche Feierstunden gedacht - aber auch die dürfen wir Frauen uns selbstverständlich gönnen.

Hinzu kommt, dass mit der Kommunalwahl und der Europawahl 2019 zwei für den Alltag von Frauen überaus entscheidende »Anwendungsfälle« zur Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts auf der Tagesordnung stehen. Und zwar umgehend, da die Nominierungsprozesse für die Kommunalparlamente bald Fahrt aufnehmen werden.

Leider gab das Sozialministerium dem Antrag des Koordinierungskreises auf eine professionell besetzte, behördenunabhängige Koordinierungsstelle nicht statt. Es ließ jedoch (mündlich) versichern, die Koordinierungsaufgaben im eigenen Hause wahrzunehmen.

#### Aufruf zur Mitwirkung – machen Sie Ihre Vorhaben sichtbar!

Im Namen des o.g. Koordinierungskreises ruft die Landeszentrale für politische Bildung alle Fraueninitiativen, Ortsgruppen, Einrichtungen oder Organisationen im Land auf, ihre Ideen für Aktionen rund um das Jubiläum des Frauenwahlrechts zu sammeln und publik machen.

Auf eine erste Abfrage im Oktober 2017 antworteten bereits mehr als 40 Gruppen. Etliche wurden erst durch die Frage auf die Idee gebracht, etwas zu organisieren. Auch das liegt in der Absicht des Koordinierungskreises: Zu aktivieren und zu ermutigen.

#### Aufruf Vorhaben zum Demokratie-Jubiläum zu melden!

Möglicherweise haben Sie sich in Ihrem Verband bereits Gedanken zu diesem Jubiläum gemacht. Vielleicht sind Sie sogar bereits in der konkreten Konzeption oder Planung

- > von Vorträgen, Lesungen oder einer Tagung,
- > einer Ausstellung, einem Kunstprojekt oder einem Theaterstück,
- > von Filmabenden, Gesprächsrunden oder Erzählcafés,
- > von Exkursionen auf den Spuren des (Frauen-)Wahlrechts oder
- von ganz anderen Vorhaben.

Was auch immer Sie planen - für eine größtmögliche Sichtbarkeit der Jubiläums-Aktivitäten »sammeln« wir gerne Ihr Angebot und machen dies in einem landesweiten Kalender sichtbar. Sind auch Sie und Ihre Einrichtung dabei? Dann freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung zu Ihren Ideen und Plänen!

Wir sind Ihnen dankbar für Informationen über

- > Vorhaben, die Sie rund um das Jubiläum von Frauenwahlrecht und Demokratie bereits geplant haben,
- > Ideen, die Sie gerne umsetzen möchten oder
- > Fragen, die sich Ihnen rund um »100 Jahre Frauenwahlrecht« stellen.

Es geht dabei keineswegs um Vollständigkeit - wir möchten uns vielmehr einen ersten Überblick über den »Stand der Dinge« verschaffen. Antworten Sie uns deshalb gerne auch,

- > wenn Sie eine Veranstaltung organisieren wollen, aber noch nicht genau wissen wann und was,
- > wenn Sie Unterstützung bei der Planung brauchen oder
- > wenn Sie Anregungen oder Fragen an uns haben.

Ein Formular zur Abfrage Ihrer Vorhaben - welcher Form auch immer steht auf der Website des Landesfrauenrates bereit. Dieses sollten Sie baldmöglichst senden an:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Beate Dörr Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart

Fax 0711 / 16 40 99-77 E-Mail beate.doerr@lpb.bwl.de

Vorschlag und Angebot des Landesfrauenrates an seine Mitgliedsverbände und Netzwerkpartnerinnen, für Gruppen und Initiativen vor Ort Beteiligungsprojekt: Landesfrauenrat sammelt Berichte und Dokumente aus der Frauengeschichte vor Ort

Wir bieten Ihnen an, in den kommenden zwei Jahren in unserem Rundbrief in einer eigenen »Kampagnenrubrik 100 Jahre Frauenwahlrecht« Berichte und Geschichten zum Frauenwahlrecht und zur Geschichte der politischen Partizipation vor Ort zu veröffentlichen. Vielleicht haben Sie ja bereits recherchiert, gesammelt, zusammengefasst vielleicht warten ja noch Zeitungsberichte rund um die Wahl 1919 mit Bezug auf das Frauenwahlrecht auf ihre Entdeckung. Auch alte Briefe oder Fotos harren möglicherweise darauf, ans Licht gebracht zu werden. Vielleicht möchten Sie einzelnen poli-

tisch engagierten Vorkämpferinnen Ehre erweisen - z.B. der ersten Gemeinderätin, der ersten Vorsitzenden der Ortsgruppe einer Partei, einer Frauenliste oder doch eher einer gemeinschaftlichen Aktion von Bürgerinnen. Zum Beispiel von einer Bürgerinnenversammlung berichten (wie etwa seinerzeit in Ulm 1959 von der 10. Bürgerinnenversammlung, die wir in das vom LFR herausgegebene Geschichtsbuch zu 60 Jahre Baden-Württemberg aufgenommen hatten).

Senden Sie Ihre Berichte und Materialien möglichst per E-Mail (info@ landesfrauenrat-bw.de) an den Landesfrauenrat, Redaktion RUND-BRIEF, Corinna Schneider, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit.

Rechercheergebnisse eignen sich bestimmt auch gut, um an örtlichen Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag präsentiert und / oder diskutiert zu werden.

#### Blicke in die Geschichte - und ein TIPP: www.leo-bw.de

Für alle, die 100 Jahre Frauenwahlrecht zum Anlass nehmen möchten, sich näher mit der Geschichte zu befassen, bietet LEO-BW, das landeskundliche Informationssystem für Baden-Württemberg, einen ersten sehr umfangreichen Fundus. Bereitgestellt wurde LEO zum sechzigjährigen Jubiläum der Gründung des Südweststaats 2012 als Internetangebot des Landes Baden-Württemberg zur kulturellen Bildung und zur Informationsgesellschaft: www.leo-bw.de

Ina Hochreutehr, Frauen im Parlament, Stuttgart 1992, S. 69

#### SAVE THE DATE

#### Samstag, 12. Januar 2019

#### »Herrengedeck und Frauengedöns« - Veranstaltung zu 100 Jahre Frauenwahlrecht im Landtag

Eine Veranstaltung des Landesfrauenrates, unseres Mitgliedsverbandes Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. und der Landtagspräsidentin.

landes **frauen** rat



### **GEWALT GEGEN FRAUEN** DIE SEXISMUS-DEBATTE IST UNERLÄSSLICH

In unserem letzten Rundbrief haben wir Ihnen die Kampagne #RotlichtAus vorgestellt und beschrieben, wie wir dadurch eine starke gemeinsame Stimme gegen den Sexkauf erheben.

Wir haben Ihnen ebenso einen kleinen Überblick der gegenwärtig sexistschen Werbung im Alltag gegeben, der aufzeigte, wie nachhaltig sich Respektlosigkeit, Degradierung und Grenzüberschreitung gegenüber Frauen in unsere Köpfe schleicht.

Und wie wir seit dem Fall Harvey Weinstein und dem in Folge dieses Skandals entstandenen Vormarsch #MeToo und der Welle an Anschuldigungen sehen, haben die unüberhörbaren und extrem lauten Stimmen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen zu einer gesellschaftlichen Debatte geführt, die dringend nötig ist. In dieser überfälligen Diskussion brauchen wir jede einzelne Stimme.

#### »Qui tacet, consentire videtur - wer schweigt, scheint zuzustimmen«1

Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Konsens, der es unmöglich macht, die bekannten Mann-zu-Frau-Fragen als Witz und »normalen« Geschäftston durchgehen zu lassen und der einen Aufschrei möglich macht, der nicht wieder verhallt. Jetzt scheinen die Chancen gut dafür zu stehen, das althergebrachte und tradierte Machtgefüge von Männern auf vielen Ebenen lautstark zu durchbrechen. Denn darum geht es in Wirklichkeit: Um Macht. So beschreibt die Bundesfamilienministerin Katarina Barley im Spiegel (43/2017), dass »... viele Männer nicht verstehen, dass in ihren Bemerkungen etwas Gönnerhaftes liegt und dass die

Bewertung auch zeigt, dass der, der bewertet, die Macht hat, dies zu tun.«

Wir verstehen uns richtig: Es geht nicht um ein simples Kompliment, um ein Kopfnicken, um Wohlwollen. Es geht um übergriffiges, verächtliches und körperliches Verhalten, das einzig und allein dazu dient, das Gegenüber (in den allermeisten Fällen sind das Frauen) zu erniedrigen und sich »zu Willen« zu machen.

#### Was bedeutet das für den Alltag von Frauen?

Bleiben wir bei uns im Land. Im Baden-Württembergischen Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen aus dem Jahr 2014 steht, dass »... Gewalt gegen Frauen viele Gesichter hat. Übergriffe finden jeden Tag und in allen Lebensbereichen statt - am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder in der Partnerschaft. Sie ziehen sich durch alle Schichten der Gesellschaft, unabhängig von Bildungsniveau, Einkommen oder sozialer Herkunft der Beteiligten.«2

Nach Auskunft des Ministeriums für Soziales und Integration wird derzeit eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Januar 2018 vorliegen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass regionale Versorgungslücken<sup>3</sup> bestehen und dass insbesondere mehrfachbelastete Frauen (Behinderungen, Sucht, psychische Probleme) einer besonderen Hilfestellung bedürfen.

Und frühestens im Jahr 2019 werden wir eine statistische Erkenntnis darüber

haben, was das in Deutschland seit rund einem Jahr geltende neue Sexualstrafrecht tatsächlich bewirkt hat. Der Grundsatz »Nein heißt nein« umfasst seitdem sowohl Vergewaltigung (§177 StGB) als auch das sogenannte »Begrapschen«, die sexuelle Belästigung (§184i StGB). Es ist zu wünschen, dass dieses Gesetz dazu führt, dass Frauen mehr Vertrauen in die Rechtsprechung fassen und dadurch mehr Übergriffe und sexuelle Nötigungen (sei es verbal oder nonverbal durch Körpersprache oder das Betatschen) zur Anzeige bringen!

Dazu brauchen wir ein politisch motiviertes Fundament, das diese strukturelle Veränderung unserer Gesellschaft ermöglicht.

Solch ein Fundament könnte die Istanbulkonvention sein. Sie gilt als wichtiges internationales Übereinkommen zur Schaffung verbindlicher Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (https://rm.coe. int/16806b076a, Liste der Unterzeichnenden: https://www.coe.int/de/web/ conventions/full-list/-/conventions/ treaty/210/signatures).

Diese Konvention ist ein ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag des Europarates, der die Grundlage zur Verhinderung und Bekämpfung jeglicher Gewalt gegen Frauen darstellt. Die Vereinbarung wurde vom deutschen Bundestag im Jahr 2017 ratifiziert und tritt 2018 in Kraft.

Schon die Präambel zeigt auf, welch starke Intention dahinter steht. So ist dort z.B. zu lesen, »... in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen

Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat, sowie der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden ...«

Und ebenfalls: »... mit großer Sorge feststellend, dass Frauen und Mädchen häufig schweren Formen von Gewalt wie häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung, im Namen der sogenannten EHRE begangener Verbrechen und Genitalverstümmelung ausgesetzt sind, die eine schwere Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sowie ein Haupthindernis für das Erreichen der Gleichstellung von Frauen und Männern darstellen ...«

Als erstes rechtlich bindendes Instrument auf europäischer Ebene schreibt es zahlreiche Ziele vor, die Opfer vor Gewalt schützen und die Täter verfolgen will.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Artikel 40 - Sexuelle Belästigung »Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass jede Form von ungewolltem sexuell bestimmtem verbalem, nonverbalem oder körperlichem Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, insbesondere wenn dadurch ein Umfeld der Einschüchterung, Feindseligkeit, Erniedrigung, Entwürdigung oder Beleidigung geschaffen wird, strafrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Sanktionen unterliegt.«

Fassen wir zusammen: Die Grundlagen sind vorhanden, um als Gesellschaft endlich zu handeln, wenn wir Strukturen von Gewalt sehen. Die Opfer schweigen aus Angst, Scham und Wut und wir sind aufgefordert, diese Mauer zu durchbrechen, Zivilcourage zu zeigen und selbst aktiv zu werden. Wir müssen offen und direkt über Sexismus und sexualisierte Gewalt sprechen, solidarisch und laut. Und somit endlich die unterschiedliche Bewertung der Geschlechter beenden.

# **GEWALT GEGEN FRAUEN** DAS PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ

Der Landesfrauenrat hat im Rahmen der Anhörung zum Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz eine schriftliche Stellungnahme im Juli 2017 abgegeben. Auszüge davon finden Sie untenstehend.

Stellungnahme des Landesfrauenrates Baden-Württemberg zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG) und zum Entwurf der Begründung des Ausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG)

#### Zu § 2 Gültigkeit der Anmeldebescheinigung

#### Der Landesfrauenrat hält fest:

> dass es hier geboten ist, Strukturen für einen landesweiten Datenabgleich zu schaffen, die es der Polizei

- ermöglichen, Menschenhandel aufzudecken und zu verfolgen.
- > Besonders die 18- bis 21-jährigen Prostituierten sind an und für sich schutzwürdig. Hier ist es erforderlich, einen Datenabgleich zwischen allen Stellen, die Anmeldungen erteilen, zu gewährleisten. Nur so können z.B. Verstöße gegen die Anmeldevorschriften von Behörden anderer Städte nachvollzogen werden.

#### Zu § 3 Bearbeitung der Anmeldung

> Aus Sicht des Landesfrauenrates sollte die Anmeldung zur Tätigkeit als Prostituierte bei der Polizei erfolgen. Sollten die Anmeldungen und das Informations- und Beratungsgespräch nach § 7 Absatz 1 und 2 ProstSchG und das Aushändigen von Informationsmaterial nach § 7 Absatz 3 ProstSchG bei den Ord-

- nungsämtern angesiedelt sein, besteht die Gefahr, wichtige Hinweise auf eine Notsituation von Seiten der Frauen ungesehen zu lassen. Die Beschäftigten in den Ordnungsämtern verfügen nicht über fundierte Fachkenntnisse das Thema Menschenhandel betreffend. Falls die Anmeldung bei den Ordnungsämtern erfolgen soll, sind Schulungen zum Thema Menschenhandel (wie es das BKA in Wiesbaden anbietet) zwingend notwendig.
- > Des Weiteren sollte ein Kriterienkatalog, der bei der Anmeldung abgefragt wird, gemeinsam mit der Polizei erstellt werden. So hat man eine objektive Einschätzung der »Freiwilligkeit« der Ausübung der Prostitution. Das Gesetz geht von freiwilligen und selbstbestimmten Prostituierten aus. Fragen, wie

- Dieser lateinische Satz findet sich im Corpus luris Canonici, und zwar im so genannten Liber Sextus. Diese Sammlung von Konzilsbeschlüssen und päpstlichen Erlassen ist von Papst Bonifatius VIII. (Amtszeit von 1294 bis 1303) angelegt worden. Schon in der Rechtsprechung der Griechen und Römer hatte der Grundsatz Geltung, wie ähnliche Formulierungen bei Sophokles Platon und Cicero zeigen. Auch heute noch wird er im gleichen Sinne (lateinisch und deutsch) zitiert. (Quelle: http://universal\_lexikon.deacademic.com)
- <sup>2</sup> Der Aktionsplan beschreibt das bestehende baden-württembergische Hilfesystem, erarbeitet Handlungsbedarfe und gibt zugleich einen darauf aufbauenden Maßnahmenkatalog vor, um diese Hilfen noch zielgenauer zu verbessern. Anders als in anderen Bundesländern nimmt der baden-württembergische Landesaktionsplan nicht allein die häusliche Gewalt in den Blick, sondern auch sexualisierte Gewalt, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. In der Koalitionsvereinbarung 2016 wurde der Schutz von Frauen vor Gewalt sowie die Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen festgeschrieben. (Quelle: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegengewalt-an-frauen/landesaktionsplan)
- Von Gewalt betroffene Frauen sind dringend darauf angewiesen, unverzüglich, vor Ort und ohne bürokratische Hürden kompetente Hilfestrukturen in Anspruch nehmen zu können.





#### **#ROTLICHTAUS**

#### DIE DACHKAMPAGNE GEGEN SEXKAUF







die Frau ihre Reise organisiert hat, warum sie in die jeweilige Stadt gekommen ist und in welcher Sprache sie ihre Dienstleistung auf Augenhöhe mit Freiern verhandeln möchte können hier schnell einen Einblick gewähren.

- Das Informations- und Beratungsgespräch nach § 7 Absatz 1 und 2 ProstSchG sollte eine auskömmliche Länge von 30-45 Min. haben und von qualifizierten Beratungsfachkräften aus dem höheren Dienst durchgeführt werden. Flankiert werden sollte dies von einem flächendeckenden Opferberatungsangebot wie zum Beispiel Amalie des Diakonischen Werkes, La Strada vom Caritas Verband und die Solwodi Beratungsstellen. Hier ist wichtig, dass die Beratungsstellen bislang ausschließlich Ausstiegsberatung und keine Einstiegsberatung geleistet haben.
- In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass es auch einer Ausstiegsberatung für Freier bedarf.

# Folgende Punkte sind aus unserer Sicht zudem unabdingbar:

Alle Ausnahmeregelungen innerhalb des Gesetzes müssen intensiv geprüft werden. Sonst besteht weiterhin ein Markt mit Schwarzgeld und Steuerhinterziehung. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Markt die Lücken nützen wird.

Die 1. Lesung zum Entwurf der Landesregierung für ein Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz im Oktober 2017 führte zu heftigen Debatten im Landtag. Auch wir wollten uns noch einmal zu Wort melden und zum Ausdruck bringen, wie wenig zufrieden wir mit dem Entwurf des Gesetzes waren. Deshalb sandten wir im Oktober 2017 einen Aufruf an alle Abgeordneten aus allen Fraktionen mit der Bitte, die Intention des neuen Prostituiertenschutzgesetzes – den Schutz der Frauen – ernst zu nehmen.

#### Auszüge im Wortlaut:

»Sehr geehrte Abgeordnete,

der Landesfrauenrat bittet Sie dringend sich in aller Tiefe mit der Frage zu beschäftigen, wie Sie zukünftig den Gültigkeitsbereich der Anmeldebescheinigung gestalten wollen.

In dem Gesetzentwurf, der von der Landesregierung zur Anhörung freigegeben war, ist in § 2 die Gültigkeit der Anmeldebescheinigung »örtlich auf das Landesgebiet Baden-Württemberg beschränkt«.

Die Beschränkung auf Baden-Württemberg wurde in der Anhörung unter anderem von der Polizei und uns ausdrücklich begrüßt. In dem Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist der Gültigkeitsbereich entgegen dem ersten Entwurf auf ganz Deutschland ausgeweitet. Als Begründung wurde mitgeteilt, es sei eine »Niedrigschwelligkeit« beabsichtigt und die Regierung befürchte »einen erhöhten Verwaltungsaufwand«.

Die Ausweitung der Gültigkeit auf ganz Deutschland ist aus unserer Sicht ein fataler Fehlschritt. ( ... )

Armutsprostituierte (und das ist der Großteil der Frauen) werden von den Bordellbetreibern in ganz Deutschland von einer Region in die andere verschoben und immer wieder neu als »Frischfleisch« vermarktet.

So können Prostituierte nirgends ernstzunehmende Kontakte zu den jeweiligen Hilfestrukturen aufbauen. Eine Beschränkung der Gültigkeit auf Baden-Württemberg hat wenigstens zur Folge, dass hier nur Prostituierte arbeiten können, die Personen aus den Hilfsstrukturen in Baden-Württemberg kennengelernt haben und sich in einem intensiven Beratungsgespräch informieren konnten.

Dies muss nicht automatisch einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten. Es kann sein – und dies wäre ein positives Signal, das von Baden-Württemberg ausgeht – dass Menschenhändler zukünftig nicht mehr so leicht ihre »Ware« in Baden-Württembergischen Bordellen verstecken können. ( ... )

#### Zur Erinnerung:

Der Deutsche Bundestag hat in der Bundestagsdrucksache 18/8556 die neuen gesetzlichen Reglementierungen damit begründet, dass »das bestehende Defizit an behördlichen Aufsichtsinstrumenten die Bekämpfung von Menschenhandel erschwert«.

Es wäre fatal, wenn SIE die Chance versäumen, wirksame behördliche Aufsichtsinstrumente zu installieren.

Wir bitten SIE, sich erneut, die im Rahmen der Anhörung abgegebene Stellungnahmen seitens der Polizei und des Landesfrauenrates unter dieser Perspektive anzusehen.

SIE können dazu beitragen, dass Baden-Württemberg ein zukunftsweisendes Grün-Schwarzes Signal gegen Menschenhandel aussendet.

Überdenken Sie bitte die »beabsichtigte Niedrigschwelligkeit«. Steht sie im Gesetz? Sie war eine technokratische Vereinbarung zwischen Bürokratien, die den Verwaltungsaufwand scheuen.

Die Polizei und der Landesfrauenrat sind sich einig: Niedrigschwelligkeit nützt dem kriminellen Milieu, nicht aber den Prostituierten, die ein Wissen um Hilfsstrukturen benötigen, um dem kriminellen Milieu entgehen zu können.

Es ist noch nicht zu spät. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, Manuela Rukavina, Erste Vorsitzende«

Die Abgeordneten reagierten unterschiedlich, dennoch wurde eine breite Diskussion in dem Ausschuss geführt, die zu folgendem Ergebnis kam: Am 01.11.2017 ist das Gesetz nun in Kraft getreten. Die geforderte räumliche Beschränkung der Anmeldebescheinigung von Prostituierten ist leider nicht enthalten. Genau so wenig wie die Forderung nach einer angemessenen Zeit für die Beratungsgespräche mit den Prostituierten, um eine umfassende Aufklärung über Hilfsund Unterstützungsangebote zu gewährleisten. Wir werden an diesem Thema dranbleiben und an geeigneter Stelle nachfragen, wie das Gesetz in der Umsetzung tatsächlich seine Wirkung entfaltet.

# BORDELL DEUTSCHLAND MILLIARDENGESCHÄFT PROSTITUTION

Hinweis auf die ZDFinfo Mediathek, bei der bis zum 15.11.2018 folgender Beitrag angesehen werden kann:

**Dokumentation über Prostitution: Jünger, vielfältiger und billiger** (https://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/bordell-deutsch-land-milliardengeschaeft-prostitution-102.html)

# SPIEGEL ONLINE stellte diese Dokumentation am 20.11.2017 in einem Artikel mit folgenden Worten vor:

»Das 2002 verabschiedete Prostitutionsgesetz wurde als Fortschritt gefeiert. Welche Verheerungen es in Wahrheit nach sich gezogen hat, zeigt eine monumentale Doku in der ZDFinfo Mediathek.

Nach zwei Minuten ist klar, wohin die Reise geht. Nach fünf Minuten steht die Tendenz der Dokumentation endgültig fest. Nach 15 Minuten ist das Elend kaum mehr auszuhalten, sind Opfer, Profiteure und Urheber der Malaise benannt und bekannt. Aber da muss man nun durch. »Bordell Deutschland« ist die umfassendste Recherche, die bisher zum Thema Prostitution im deutschen Fernsehen zu sehen war.

Über ein Jahr hat Christian Paul Stracke recherchiert, von Berlin bis Temesvar, von Malmö bis Kleinblittersdorf, vom Straßenstrich zum Edelpuff, von der Therapiestelle bis ins Ministerium, bei »Sexarbeiterinnen«, Zuhältern, Aktivisten. Auf 90 Minuten breitet er aus, mit welcher Heftigkeit das 2002 verabschiedete Prostitutionsgesetz nach hinten losgegangen ist: Es ist nicht einmal die genaue Zahl aller Prostituierten in Deutschland bekannt. Schätzungen schwanken zwischen 400.000 und einer Million, deren Dienstleistung täglich von etwa 1,2 Millionen Freiern in Anspruch genommen wird.

»Bordell Deutschland« hat Spielfilmlänge und damit notwendigerweise Längen. Dennoch ist es verdienstvoll, wie umfassend diese Dokumentation ein Großproblem ausleuchtet, das im toten Winkel blüht und weiterblühen wird – sofern sich die politischen Rahmenbedingungen nicht ändern. Eine Aufgabe mehr für die kommende Regierung.«

Quelle: http://www.spiegel.de/kultur/tv/bordell-deutschland-ueber-prostitution-im-zdf-eine-gewaltige-doku-a-1177716.html





# **BEWÄHRTES NETZWERK** DER ARBEITSKREIS DES LFR »HILFE FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN«

#### TREFFEN DES LFR-ARBEITSKREISES

16. Juli 2015 1. Treffen 15. Okt. 2015 u.a. stellte sich die (zum Juli 2015 berufene) Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme im Land Baden-Württemberg, Karl-Heinz Wolfsturm, vor

Die Hilfe für die vor Kriegen und Ver-

folgung in Baden-Württemberg Zuflucht

suchenden Frauen war Manuela Ruka-

vina während ihrer dreijährigen Amts-

zensanliegen«. Der von ihr 2015 initi-

ierte Arbeitskreis »Hilfe für geflüchtete

Frauen« wuchs zu einer landesweit

bekannten und anerkannten Vernet-

zungsstruktur von Frauen (und einigen

Männern), die sich beruflich und/oder

Frauen engagieren, sei es in Einrich-

tungen, Organisationen oder Basisini-

Am 16. November 2017 tagte der Arbeits-

kreis letztmalig unter der Leitung von

Kusicka und Saskia Ulmer waren wie-

der dabei - und damit zwei Mitglieder

des neu gewählten Vorstandsteams

- die für die Kontinuität dieser Ver-

netzungsstruktur im Landesfrauenrat

stehen werden. U.a. wurde in dieser

Sitzung über Perspektiven der Weiter-

Klar ist: Die Arbeit des Arbeitskreises

wird verstetigt und weiter unter Koor-

dination des Landesfrauenrates statt-

Bei dieser Sitzung stellte sich Klaus

Danner vor. der zum 1. Oktober 2017

zur ehrenamtlichen Ombudsperson für

Er tritt die Nachfolge von Karl-Heinz

Juli 2015 bis Juli 2017 innehatte.

Flüchtlingserstaufnahme berufen wurde.

Wolfsturm an, der dieses Ehrenamt von

Manuela Rukavina. Auch Hildegard

tiativen.

arbeit beraten.

finden.

ehrenamtlich in der Hilfe für geflüchtete

zeit als Erste Vorsitzende ein »Her-

Mit der

Stelle der

Ombuds-

person für

die Flücht-

lingserst-

aufnahme

in Baden-

besteht

ebenfalls

eine konti-

Württembera

21. Jan. 2016 17. März 2016 02. Juni 2016 29. Sept. 2016 21. Juni 2017 16. Nov. 2017

nuierliche Zusammenarbeit im Arbeitskreis (siehe Auszug aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle).

Unter dem Tagesordnungspunkt »Aktuelles, Berichterstattung aus der Arbeit der Einrichtungen und Initiativen« galt der intensive und fachliche Austausch diesmal der Feststellung und dem adäquaten Umgang mit besonderer Schutzbedürftigkeit.

Als aktuelles und akutes Thema stand die drohende Schließung einer Unterkunft für besonderes schutzbedürftige Frauen und deren Kinder in Stuttgart-West auf der Tagesordnung. Der Freundeskreis »Geflüchtete Stuttgart-West« hatte einen dringlichen Appell an die Verantwortlichen der Stadt Stuttgart gerichtet, von der geplanten Schließung der Unterkunft für besonders schutzbedürftige Geflüchtete in Stuttgart-West so lange abzusehen bis eine adäquate neue Unterkunft gefunden sein würde.

Der Arbeitskreis »Hilfe für geflüchtete Frauen« in Baden-Württemberg hat sich diesem Appell angeschlossen.

Glücklicherweise hat sich die Stadt Stuttgart doch noch gegen die Schließung der Unterkunft entschieden, so dass die traumatisierten Frauen und ihre Kinder weiterhin in einem geschützten Rahmen wohnen können.

Bei dem Austausch ging es auch um die Definition besonderer Schutzbedürftigkeit und wer sie feststellt, um die etwaigen Folgen, was Anerkennungsverfahren, deren Begleitung und Dauer abgeht und schließlich die Unterbringung und weitere Betreuung.

Die Berichte aus der Praxis bestätigten, was bereits als Erkenntnis in den Beschluss der LFR-Delegiertenversammlung eingeflossen war: Dass für geflüchtete Frauen und Kinder mit Gewalterfahrungen und Traumatisierung schon bei den Anhörungen und danach für deren gesundheitliche/ psychotherapeutische Versorgung unbedingt geschultes Fachpersonal längerfristig sicher gestellt und also auch finanziert werden muss.

Dringend Schutzbedürftige brauchen spezifische Unterstützung, um überhaupt sprachfähig zu werden. In den Anhörungen äußern sie selbst ihren besonderen Schutzbedarf nicht, sei es aus Unkenntnis oder aus Angst. Angst

landes **frauen** rat



Gewalterfahrungen und Traumatisierung von geflüchteten Frauen und Kindern: Sicherstellung von Fachpersonal bei Anhörungen und längerfristige gesundheitliche / psychotherapeutische Versorgung

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung Baden-Württemberg, namentlich das Ministerium für Soziales und Integration und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auf, in dem Ankunftszentrum in Heidelberg durch geeignetes Fachpersonal sicher zu stellen, das bei den Erstanhörungen entsprechend gendersensibel und kultursensibel Betroffenheit von Menschenhandel, Prostitution und gewaltbelasteten Beziehungen erfasst wird.

Hierbei muss sichergestellt sein, dass das Personal auch länderspezifisches Wissen über Ausbeutungs- und Gewaltstrukturen be-

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung Baden-Württemberg bzw. die Regierungspräsidien auf, die psychologische Betreuung traumatisierter Geflüchteter durch hauptamtliche Stellen längerfristig sicher zu stellen.

#### Erhöhung der institutionellen Förderung der Beratungsstellen für **Betroffene von Menschenhandel**

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung Baden-Württemberg und den Landtag auf, den Zuschuss für die Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Baden-Württemberg FIZ, Freija und Mitternachtsmission Heilbronn im Doppelhaushalt 2018-2019 von 60.000 Euro auf jeweils 95.000 Euro zu erhöhen.

Beide Beschlüsse wurden bereits den Landtagsfraktionen und dem Sozialministerium übermittelt mit der Bitte, diese entsprechend bei den Beratungen des Landesdoppelhaushalts 2018/19 zu berücksichtigen.

und Scham, zum Beispiel vor männlichen Befragern über sexualisierte Gewalt zu berichten oder Angst, weil eine Person aus der Unterkunft sie begleitet, die nicht vertrauenswürdig ist. In der Praxis ist genau dies häufig der Fall: Männer befragen geflüchtete Frauen bzw. Männer übersetzen deren Berichte.

Oft ist das Verstummen der besonders Schutzbedürftigen oder ihre nicht den Behördenforderungen - entspre-

chende Sprachfähigkeit gerade Folge ihrer schweren Traumatisierung. Dies erfordert nicht nur ein entsprechend geschultes und sensibles Personal, sondern auch längere Verfahrensdauer. Es dauert bis eine Frau, ein Kind, ein Mann mit massiven Gewalterfahrungen hinreichend sprachfähig ist.

Ein gravierendes Problem ist auch die unsichere Bleibeperspektive bei besonderer Schutzbedürftigkeit. Besonders Schutzbedürftige haben

derzeit keine bessere Bleibeperspektive als andere Geflüchtete. Eigentlich ein Rechtsverstoß

#### **Unterbringung - Stuttgart-West** kein Einzelfall

Zur Unterbringung besonders Schutzbedürftigter berichteten auch weitere Arbeitskreismitglieder, dass kleinere Unterkünfte zunehmend aus finanziellen Gründen geschlossen würden, ohne Rücksicht auf die besondere Schutzbedürftigkeit ihrer Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Die Praktikerinnen im Arbeitskreis sind sich einig: Für besonders Schutzbedürftige sind auch besondere Anschlussunterkünfte nötig. Überschaubare Einheiten mit Möglichkeiten der Selbstversorgung in eigenen Küchen, Rückzugsräumen und psychosozialer Betreuung. So wie es der Freundeskreis Stuttgart-West in seinem Appell an die Stadt Stuttgart erläuterte:

»Den traumatisierten und kranken Frauen sollte unter keinen Umständen zugemutet werden, in eine der üblichen Unterkünfte für Geflüchtete verlegt zu werden. Da in diesen auch Männer wohnen und die Frauen mit diesen Duschen, Toiletten, sowie Küchen und Gemeinschaftsräume teilen müssten, besteht das Risiko einer Retraumatisierung. Zudem ist i. d. R. nicht genug geschultes Personal vorhanden, um einen Rund-um-die-Uhr-Schutz zu garantieren.

Als Reminiszenz an ihre besondere Schutzbedürftigkeit sollten die Frauen mit ihren Kindern als Gruppe zusammenbleiben und sich gemeinsam stützen und schützen können. Ein besonderes Augenmerk muss auch den Kindern gelten, die teilweise selber traumatisiert sind. Den besonders belasteten Müttern fällt es zudem teilweise schwer, sich allein adäguat um ihre Kinder zu kümmern. Um die Gruppe beieinander in einem geschützten Rahmen zu belassen, eignet sich nur ein abgeschlossenes Haus, wie die bisherige Unterkunft, oder einzelne große Wohnungen, in denen man die Frauen in mehrere Wohngemeinschaften aufteilen könnte.«

#### **Wachsender Beratungsbedarf**

Die vorhandenen Beratungs- und Therapieangebote – das wurde aus dem Fraueninformationszentrum FIZ, von Refugio, von amnesty international, der Caritas berichtet – können den Bedarf nicht decken. Fast überall können Ratsuchenden derzeit keine Termine angeboten werden.

#### Nach zweieinhalb Jahren Arbeitskreis – Schwerpunkte haben sich verlagert

Ging es vor zwei Jahren noch vor allem um die Rahmenbedingen in der Erstunterbringung, so stehen nun die Anschlussunterbringungen, die gesundheitliche Versorgung und die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt im Fokus.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen sind von Staatswegen keine Integrationsmaßnahmen - wie z.B. Sprachkurse vorgesehen. Ob Geflüchtete dort Angebote vorfinden, hängt mithin stark vom Engagement ehrenamtlicher Helferkreise statt. Dies gilt auch für die Zugangsmöglichkeiten der nicht (im Sinne des Schulgesetzes bereits) schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zum allgemeinbildenden Schulsystem. Der Zugang der Kinder in Schulen wird offenbar unterschiedlich gehandhabt. Auch Kinder - ohne Schulpflicht - dürfen ab dem 1. Tag ihres Aufenthaltes eine Schule besuchen. Viele Schulen verweigerten dies jedoch unter Hinweis auf das Landesschulgesetz<sup>1</sup>. Es gibt jedoch Beispiele, wo das Nachhaken Ehrenamtlicher bei den örtlichen Schulen ein Umdenken bewirkt hat. Nachhaken lohnt sich.

#### Ausblick

Der neu gewählte Vorstand des Landesfrauenrates wird bei seinen Gesprächen mit den zuständigen Ministerien und den Landtagsfraktionen die Belange der geflüchteten Frauen einbringen. Und auch ein weiterer Fachtag wurde angeregt. Dieses Mal könnten/sollten die Themen Flucht/Migration und Prostitution/Menschenhandel verzahnt behandelt werden. Denn für viele geflüchtete Frauen verbinden sich diese zunehmend zu einer schrecklichen, sie fortgesetzt traumatisierenden Wirklichkeit in jenen europäischen Ländern, in denen sie eigentlich Schutz und Hilfe finden sollten. Auch in Baden-Württemberg.

# DAS BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) INFORMIERT AUF SEINER WEBSITE

#### Sonderbeauftragte

Sonderbeauftrage sind speziell geschulte Entscheiderinnen und Entscheider, die für Anhörungsverfahren bei besonders schutzbe-dürftigen Personengruppen eingesetzt werden. Dazu gehören Unbe-gleitete Minderjährige, Folteropfer, traumatisierte Personen und geschlechtsspezifisch Verfolgte sowie Opfer von Menschenhandel. Die Sonderbeauftragten stehen über ihre eigenen Aufgaben in der Verfahrensbearbeitung hinaus ihren Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen als Ansprechpersonen zur Verfügung (http://www.bamf.de/).

#### **Postanschrift**

(insbesondere für Postzustellungsurkunden zu verwenden)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 716

Frankenstr. 210

90461 Nürnberg

# WIR GRATULIEREN:

#### INTEGRATIONSPREIS FÜR BIKE BRIDGE FREIBURG!

# Aus der Pressemitteilung der Hertie-Stiftung vom 26. Oktober 2017

Wie Integration erfolgreich gelingen kann, zeigt das Projekt Bike Bridge aus Freiburg, das den ersten Preis bei Deutschlands größtem Integrationswettbewerb gewonnen hat. Bei der heutigen Verleihung in Frankfurt am Main wurde das Projekt mit 50.000 Euro von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgezeichnet. Damit würdigte die Jury die Erfolge bei der Integration von geflüchteten Frauen, denen sich Bike Bridge durch Fahrradkurse und Freizeitausflüge widmet. Für den Juryvorsitzenden Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender des Kuratoriums der Hertie-Stiftung, ist diese Auszeichnung mehr als verdient: »Durch die soziale und kulturelle Integration durch Fahrrad fahren gewinnen geflüchtete und zugewanderte Frauen an Freiheit. Sie werden mobil und erfahren Teilhabe an unserer Gesellschaft, was sich wiederum positiv auf die Familien der Frauen auswirkt. Das Konzept ist zudem gut skalierbar, also einfach auf andere Regionen und Rahmenbedingungen übertragbar. Wir gratulieren dem Projekt ganz herzlich zum ersten Preis und wünschen allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg!«

Das Bike Bridge-Programm richtet sich speziell an Frauen mit Zuwanderungs- und Fluchterfahrung. Bike Bridge schafft durch Fahrradtraining, Touren und Ausflüge die Voraussetzungen dafür, dass die Teilnehmerinnen untereinander, mit den Trainerinnen sowie Freiburgerinnen und Freiburgern in Kontakt kommen und die regionale Kultur sowie lokale Traditionen kennenlernen. Umgekehrt haben auch die Trainerinnen die Möglichkeit, die Kulturen und Traditionen der Teilnehmerinnen zu erleben. »Mit unserem nachhaltigen Ansatz und umfassenden Programm stärken wir geflüchtete Frauen. Wir schaffen Begegnung auf Augenhöhe. Mit dem Preisgeld können wir nun den zahlreichen Anfragen nachkommen und unser mehrfach getestetes Konzept weiter verbreiten«, erklärte Lena Pawelke vom Bike Bridge e.V.

Weitere Informationen https://bikebridge.org/■















<sup>1</sup> Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983, § 72 Schulpflicht, Pflichten der Schüler, (1) Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. (...) Schulpflichtig im Sinne des Satzes 1 ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil; die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht.

# OMBUDSSTELLE FÜR DIE FLÜCHTLINGSERSTAUFNAHME BEIM INNENMINISTERIUM

#### **NEUER OMBUDSMANN KLAUS DANNER**



Klaus Danner ist seit 1. Oktober 2017 als Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme im Land Baden-Württemberg tätig. Er trat die Nachfolge von Karl-Heinz Wolfsturm an, der dieses Amt bis 31. Juli 2017 innehatte.

Die Ombudsperson kümmert sich um thematisch relevante Angelegenheiten und ist Ansprechpartner für Fragen außerhalb der klassischen Verwaltungshierarchie. Unterstützt wird er in seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen, die im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelt ist.

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für die Belange von Flüchtlingen, Ehrenamtlichen, Mitarbeitern aus Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden sowie Nachbarn und Anliegern aus der Umgebung von Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Fragen der Unterbringung, Versorgung und, Betreuung von Flüchtlingen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Die Ombudsperson ist neutral, unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie handelt hierbei informell und koordinierend. Die Ombudsperson ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlichen Helfern.

# Klaus Danner ist zu erreichen unter

ombudsmann@im.bwl.de

Quelle: www.im.baden-wuerttemberg.de/de/migration/auslaender-und-fluecht-linaspolitik/ombudsperson-fuer-fluechtlinaserstaufnahme/

#### Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle würdigen ehrenamtliches Engagement und Vernetzungsarbeit des LFR

In ihren Tätigkeitsberichten würdigte die Ombudstelle auch die Vernetzungsarbeit des Landesfrauenrats sowie grundsätzlich das hohe Engagement ehrenamtlich Engagierter. Die Stelle verweist auch auf den weiteren Handlungsbedarf.

#### Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht 2016/2017

»Regelmäßig nahmen Vertreter der Ombudsstelle an den vom Landesfrauenrat initiierten Vernetzungstreffen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteurinnen zur Unterstützung geflüchteter Frauen teil. Diese Treffen ermöglichten einen regen Austausch u.a. mit Vertreterinnen des Fraueninformationszentrums (FIZ), Amnesty International oder des Flüchtlingsrats. Durch die erörterten Themen wurde die Ombudsstelle für die spezifischen Belange geflüchteter Frauen sensibilisiert und richtete bei Informationsbesuchen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ein besonderes Augenmerk auf deren Unterbringung und Versorgung.« (S. 21)

#### Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2015/2016

»Alleinreisende Frauen bedürfen des besonderen Schutzes. Durch eine geeignete Unterbringung, entweder innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen in entsprechend gesicherten Räumlichkeiten und Gebäuden oder (die bessere Lösung) in gesonderten Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen können körperliche Übergriffe und sexuelle Belästigungen verhindert oder zumindest reduziert werden. Für die Unterbringung homosexueller Personen bedarf es im Konfliktfall ebenfalls geeigneter und »sicherer« Unterbringungsmöglichkeiten, die eine rasche und dem Gebot der Fürsorge entsprechende Unterbringung mit Schutz vor Angriffen und »Mobbing« gewährleistet." (S. 19)

»Durchweg positive Eindrücke hinterließ die engagierte Arbeit der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit.

Aus Sicht der Ombudsstelle ist jedoch bei längerer Unterbringung von Flüchtlingen mit geringer Bleibeperspektive mit erhöhtem Betreuungsaufwand und Beratungsbedarf zu rechnen. Hier sollten auch die Belange der alleinreisenden, aus afrikanischen Ländern stammenden jungen Frauen, die häufig Opfer sexueller Gewalt wurden, Berücksichtigung finden. Anzuregen wäre, auf die bei externen Beratungsstellen vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen zurückzugreifen!

Sehr positiv wird von der Ombudsstelle der Einsatz von Psychologen in mehreren Landeserstaufnahme-einrichtungen bewertet. Insbesondere bei den vorhandenen Traumata aufgrund der Fluchterlebnisse bei Männern und besonders auch Frauen (u.a. sexuelle Gewalt) kann hierdurch zumindest kurzfristig stabilisierend eingegriffen werden. Es wäre wünschenswert, wenn dieses positive Beispiel landesweit auf die Erstaufnahmeeinrichtungen übertragen würde.« (S. 38)

»Der Einsatz von Psychologen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist eine wichtige Fortentwicklung im Rahmen einer psychologischen Erstversorgung und erscheint insbesondere auch aufgrund der Fluchterlebnisse von Frauen aus afrikanischen Herkunftsländern notwendig. Diese Erstversorgungsmöglichkeit sollte jedoch an allen Standorten verfügbar sein und bedarf eines einheitlichen Standards.« (S. 40)

# Die Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle für 2015/2016 und 2016/2017 sind online verfügbar unter

https://im.baden-wuerttemberg.de/de/migration/auslaender-und-fluechtlingspolitik/ombudsperson-fuer-fluechtlingserstaufnahme/





### INTERNATIONAL - NACHHALTIGKEIT UND GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG VISIONEN: »DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG«

Geschlechtergleichstellung ist unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung. Diese Erkenntnis wird von der UN-Resolution A/Res/70/1 vom 25.09.2015 - der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - bekräftigt. Die UN-Generalversammlung formulierte bei ihrer 70. Tagung 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben.

Die neuen Ziele und Zielvorgaben sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und sollen die Entscheidungen der UN bis 2030 leiten.

In der Präambel der Res. 70/1 heißt es zu diesen Zielen u.a.: »Sie sind darauf gerichtet, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen.«

Zu ihrer Vision erklärt die UN u.a.: »Wir sehen eine Welt vor uns. in der die Menschenrechte und die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, die Gerechtigkeit, die Gleichheit und die Nichtdiskriminierung allgemein geachtet werden, in der Rassen, ethnische Zugehörigkeit und kulturelle Vielfalt geachtet werden und in der Chancengleichheit herrscht, die die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials gewährleistet und zu geteiltem Wohlstand beiträgt. Eine Welt, die in ihre Kinder investiert und in der jedes Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Eine Welt, in der jede Frau und jedes Mädchen volle Gleichstellung genießt und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestimmung aus dem Weg geräumt sind. Eine gerechte, faire, tolerante, offene und sozial inklusive Welt, in der für die Bedürfnisse der Schwächsten gesorgt wird.« (Zitat Seite 4 der Resolution)

11 der 17 Ziele haben einen direkten Bezug zur Geschlechtergerechtigkeit.

Diese erläuterte Karin Nordmeyer, Vorsitzende von UN-Women Deutschland, bei der Auftaktveranstaltung zum Projekt »Agenda 5/17 - Partnerschaft für Geschlechtergerechtigkeit« im Oktober 2017 in Stuttgart (siehe folgenden Kurz-

Ziel 5 benennt es unmittelbar: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen



Zu Ziel 5 werden neun Unterpunkte ausgeführt, darunter:

- **5.1** Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden.
- **5.2** Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen.
- 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen.
- 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.
- **5.5** Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen

der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

(Zitat Seite 19 der Resolution)

Weitere Ziele mit direktem Bezug zur Geschlechtergleichstellung sind unter anderem:

#### Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden

Armut ist vorwiegend weiblich - und das überall auf der Erde.

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Frauen und Kinder sind weltweit besonders von Hunger betroffen, und oft sind es gerade Frauen, die die zur Ernährungssicherheit maßgebliche kleinbäuerliche Landwirtschaft betreiben.

#### Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Zum Stichwort Gesundheit gehören Müttersterblichkeit, Zugang zu Verhütungsmitteln, aber auch der Schutz vor Gewalt (wie Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung u.a.m.)

Ziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Bildung ist ein, wenn nicht der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben für Mädchen und Frauen.

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Etwa zehn Prozent der Menschen weltweit haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und etwa 32 % der Weltbevölkerung haben keine angemessene sanitäre Basisversorgung, z.B. keine geschützten Toiletten in

# »GENDER PARITY STRATEGY« DES UN-**GENERALSEKRETÄRS**

António Guterres verkündete seine für das gesamte UN-System geltende Strategie für Geschlechterparität. Der Generalsekretär bezeichnete dies als menschenrechtliche Priorität und als dringenden Teil des allgemeinen Reformvorhabens: Ziel ist es unter anderem, Parität auf der Leitungsebene bis 2021 und auf allen Ebenen bis 2028 herzustellen sowie die institutionelle Kultur tatsächlich zu verändern und das volle Potenzial aller Mitarbeitenden zu nutzen.

Quelle: www.unwomen.de vom 13.09.2017. Das Strategiepapier (in Englisch) gibt es unter: www.un.int/sites/www. un.int/files/Permanent%20Missions/delegate/17-00102b gender\_strategy\_report\_13\_sept\_2017.pdf

ihren Unterkünften. Dies betrifft Frauen und Mädchen gleich mehrfach.

Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

UN-Women, die 2010 gegründete UN Organisation, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen weltweit einsetzt, bearbeitet alle 17 Ziele und hat zur Umsetzung einen Strategieplan 2018-2021 verabschiedet.



#### PLANET 50 - 50 BY 2030

#### Der UN-Bericht 2017 zur den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) stellt u.a. fest: Zu Ziel 5

»Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern besteht weltweit fort und beraubt Frauen und Mädchen ihrer Grundrechte und Chancen. Ziel 5 bedarf energischerer Anstrengungen, einschließlich rechtlicher Rahmen, um die tiefverwurzelte geschlechtsspezifische Diskriminierung zu bekämpfen, die oft auf patriarchalische Einstellungen und entsprechende soziale Normen zurückzuführen ist.

- > Nach Erhebungen in 87 Ländern für den Zeitraum 2005-2016 waren 20 Prozent der Frauen und Mädchen im Alter von 15 bis 49 Jahren, die jemals einen Intimpartner hatten, in den vorangegangenen 12 Monaten körperlicher oder sexueller Gewalt durch Intimpartner ausgesetzt.
- Um das Jahr 2000 war fast ein Drittel der 20- bis 24-jährigen Frauen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet: 2015 war dieser Anteil auf etwa ein Viertel gesunken.
- Nach Erhebungen um das Jahr 2015 in 30 Ländern, in denen die Praxis der Genitalverstümmelung konzentriert ist, war über ein Drittel (35 % Prozent) der 15- bis 19-jährigen Mädchen davon betroffen.
- > Beruhend auf Daten von 2000 bis 2016 wendeten Frauen im Schnitt fast dreimal so viel Zeit wie Männer für unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit auf.
- > Die Vertretung von Frauen in Einkammerparlamenten oder Unterhäusern lag 2017 weltweit bei lediglich 23,4 %. In den meisten der 67 Länder, für die Daten für 2009-2015 vorlagen, besetzten Frauen weniger als ein Drittel aller mittleren und oberen Führungspositionen.«

(Bericht Seite 5)

Der SDG-Bericht 2017 der Vereinten Nationen zeigt auf, welche Fortschritte zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erzielt wurden und wo es noch Defizite gibt.

Bericht in deutscher Sprache unter

www.un.org/Depts/german/millennium/SDG%20 Bericht%202017.pdf ■





# DIE AGENDA 2030 INTERNATIONAL UND HIERZULANDE KURZBERICHT: AUFTAKTVERANSTALTUNG ZUM PROJEKT »AGENDA 5/17 – PARTNERSCHAFT FÜR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT«

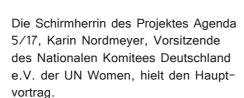


»Agenda 5 / 17«-AG-Sitzung

Bei der gemeinsamen Veranstaltung von Engagement Global gGmbH und dem Referat Entwicklungszusammenarbeit Afrika des Staatsministeriums Baden-Württemberg am 14. Oktober 2017 in Stuttgart Iernten engagierte Frauen aus mehreren Kontinenten und Ländern voneinander, machten sich Mut und vernetzten sich. Auch Vertreterinnen des Landesfrauenrats Baden-Württemberg, des LandFrauenverbandes Baden-Württemberg sowie ZONTA International wirkten mit und stellten ihre Organisationen jeweils kurz vor.

Initiiert und organisiert hatte die Tagung Dr. Joy A. Alemazung, Projektleiter der Außenstelle Baden-Württemberg/ Bayern.







»SDG 5 – Entwicklung und Herausforderungen für Frauen in Deutschland«

Sie verwies auf die zentralen internationalen Abkommen, die bindend für alle Mitgliedsstaaten sind. Damit bilden sie auch für das Streben der Frauen nach tatsächlicher Gleichberechtigung in Deutschland einen wichtigen rechtlichen Handlungsrahmen. Denn de facto ist noch in keinem Land der Welt Gleichberechtigung in allen Handlungsfeldern hergestellt.



»Agenda 5/17«-Publikum

Zu den internationalen Abkommen gehört insbesondere die UN Resolution 1325 »Frauen – Frieden – Sicherheit«. Hierin wird u.a. klar festgestellt: Gewalt gegen Frauen ist ein Sicherheitsrisiko für Gesellschaften. Die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen, die mit dieser Resolution gefordert wird, gelang bislang nur bei den Verhandlungen über Afghanistan, derzeit leider ganz und gar nicht bei den Syrienverhandlungen.

Als weitere wichtige Vereinbarung nannte Nordmeyer u.a. die »Istanbul-Konvention«, die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011), die von Deutschland im Oktober 2017 ratifiziert wurde und ab 2018 auch in Deutschland umgesetzt werden muss.

Weitere Rednerinnen waren u.a. Gabriele Lorek, Sprecherin des Arbeits-kreises der Beauftragten für Chancengleichheit der Ministerien und des Rechnungshofes (AKC) in Baden-Württemberg; Dr. Simone Höckele-Häfner, Leiterin des Referats Entwicklungszusammenarbeit Afrika im Staatsministerium Baden-Württemberg

sowie Heidi Thiemann von Engagement Global. Aminata Touré, Mitglied des Landtags in Schleswig-Holstein, machte in Ihrem Impulsreferat die Relevanz der Sichtbarkeit von Minderheiten in einer Demokratie deutlich, denn »wer nicht gesehen wird, wird nicht gehört und wird auch nicht vertreten«. Auch Heidi Thiemann, Mitarbeiterin von Engagement Global, bestärkte die Frauen aus dem Schatten und für ihre Belange einzutreten: »Dabei ist es auch wichtig, die Unterschiede zwischen uns Frauen

wahrzunehmen, abhängig von Herkunft und Sozialisation. Ein respektvoller Umgang damit kann uns nur stärken.« Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmenden in Workshops und Arbeitsgruppen konkrete Herausforderungen von Frauen – ob auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dieser Auftaktveranstaltung als erster Schritt werden weitere Schritte in Form von Projekten und einer jährlichen Konferenz mit zusätzlichen staatlichen und nichtstaatlichen Partnern folgen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Konferenz 2018 zur Agenda 5/17 wird das Thema Wahlrecht und politische Beteiligung von Frauen sein. Anlass ist auch das 100-jährige Jubiläum vom Wahlrecht der Frauen.

#### PROJEKT AGENDA 5/17 IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Agenda 2030 definiert 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG). In Ziel 5 formulieren die Vereinten Nationen Geschlechtergleichheit. Ziel 17 fokussiert Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Beide Ziele zusammen stehen im Zentrum des Projekts Agenda 5/17 in Baden-Württemberg.

# ENGAGEMENT GLOBAL SERVICE FÜR ENTWICKLUNGSINITIATIVEN

Mit Engagement Global gibt seit 2012 in Deutschland eine zentrale Anlaufstelle für die Vielfalt des entwicklungspolitischen Engagements sowie der Informations- und Bildungsarbeit.

Engagement Global informiert zu aktuellen Projekten und Initiativen in Deutschland und weltweit, berät Einzelne und Gruppen zu entwicklungspolitischen Vorhaben und fördert diese finanziell. Sie qualifiziert bedarfsgerecht, verbindet Menschen und Institutionen miteinander, unterstützt zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement, private Träger und Einrichtungen.

Die zahlreichen Angebote der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit und der finanziellen

Quelle und weitere Informationen: www.engagement-global.de/unser-service.htr

Förderung stärken das Engagement der Zivilgesellschaft – sowohl in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als auch in Deutschland.

Engagement Global arbeitet im Auftrag der Bundesregierung und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Kontakt: Dr. Joy A. Alemazung, ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Projektleitung F21: Außenstelle Baden-Württemberg/Bayern, Bildungsprogramme in den Bundesländern, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart, Telefon +49 711 − 120 406 − 13 ■

Quellen: Eigenbericht LFR, Bericht von Enagement Global unter www.engagement-global.de/aktuelle-meldung/geschlechtergerechtigkeit-durch-partnerschaft.html Bilder: © Gianna König, Engagement Global





# DAS NEUE ENTGELTTRANSPARENZGESETZ BÜROKRATIEMONSTER ODER PAPIERTIGER?

Das neue Gesetz, kurz EntgTranspG, ist zum 6. Juli 2017 in Kraft getreten und ein wichtiger Schritt hin zu mehr Lohngerechtigkeit. Wir wollen hier in diesem Gastbeitrag von Hr. Dr. Natter, dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg kurz beleuchten, was das Gesetz tatsächlich leistet und was es eigentlich leisten sollte.

Was soll man von einem Gesetz halten, das von den einen als »Bürokratiemonster« und von den anderen als »Papiertiger« bezeichnet wird? Gemeint ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Seit bald 60 Jahren ist das Gebot der Entgeltgleichheit im europäischen Recht verankert. Das Gebot fordert, dass Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt erhalten müssen. Die Rechtswirklichkeit sieht aber anders aus. Die statistische Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern, der sogenannte Gender Pay Gap (GPG), beträgt seit vielen Jahren 21%. Die Zahl allein besitzt allerdings wenig Aussagekraft. Darüber, wie hoch der sogenannte bereinigte GPG ausfällt, gibt es unterschiedliche

Einschätzungen. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes beläuft er sich auf 7%. Auch diese Zahl deutet aber noch nicht zwangsläufig auf eine Entgeltdiskriminierung hin.

Die Entgeltlücke war Anlass für die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von 2013, neben anderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung die Entgeltgleichheit durch ein Gesetz zu fördern. Am 6. Juli 2017 ist nun das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getreten. Was sind die wesentlichen Inhalte des Gesetzes?

- In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten steht jedem Beschäftigten ein individueller Auskunftsanspruch zu, nach welchen Kriterien und Verfahren das Entgelt festgelegt wurde.
- Unternehmen mit mindestens 500
   Beschäftigten werden aufgefordert,
   betriebliche Prüfverfahren zur Be standsaufnahme und Analyse der
   betrieblichen Entgeltstrukturen einzuführen.
- Lageberichtspflichtige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten werden verpflichtet, alle fünf Jahre in ihrem Lagebericht über ihre Maßnahmen zu Gleichstellung von

Frauen und Männern und zur Entgeltgleichheit zu berichten.

Wie sind diese Regelungen aus arbeitsrechtlicher Sicht zu bewerten? Es mag zutreffen, dass das Gesetz das Thema »Entgeltgleichheit« wieder mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt hat. Inhaltlich bietet das Gesetz zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit aber wenig. Dadurch, dass der Auskunftsanspruch nur in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten geltend gemacht werden kann, läuft er gerade dort leer, wo man Entgeltungleichheit am ehesten vermuten darf: In den kleineren Betrieben mit ihren vielfach individuellen Entgeltstrukturen. Das betriebliche Prüfverfahren hat der Gesetzgeber nur als freiwilliges Verfahren ausgestaltet. Und den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit haben nur größere Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Alles in allem: Kein großer Wurf, sondern ein Gesetz, das allenfalls im Kontext mit anderen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern eine Wirkung entfalten kann.

Dr. Natter, November 2017

#### **NEUE STUDIE: »THE PURSUIT OF GENDER EQUALITY«**

Die OECD-Studie »The Pursuit of Gender Equality«<sup>1</sup> vom November 2017 analysiert, welche Fortschritte die Mitgliedsländer bei der Geschlechtergerechtigkeit in Bereichen wie Bildung, Erwerbstätigkeit oder Unternehmertum gemacht haben und welche Herausforderungen weiter bestehen. Auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter haben die OECD-Länder seit 2012 nur geringe Fortschritte erzielt. Zwar werden Themen wie Gewalt gegen Frauen, Einkommensunterschiede und die Aufteilung unbezahlter Arbeit in vielen Ländern vermehrt angegangen, die Regierungen sollten ihre Anstrengungen jedoch weiter verstärken. »Geschlechtergerechtigkeit ist eine Voraussetzung für ein nachhaltiges und inklusives Wachstum, von dem alle Men-

schen profitieren«. Der sogenannte Gender Pay Gap², die durchschnittliche Lücke im Brutto Stundenverdienst zwischen Männern und Frauen, liegt in Deutschland über die letzten Jahre bei etwa 21% – und damit weit über dem Durchschnitt der OECD Länder (15%). ■

Quelle: DRF-Kurz gesagt Nr. 19/2017 www.deutscher-frauenring.de

# EU-GEHÄLTER-VERGLEICH – FRAUEN WERDEN IN DEUTSCHLAND BESONDERS UNGERECHT BEZAHLT

FRAUEN VERDIENEN IM SCHNITT WENIGER ALS MÄNNER, AUCH WENN SIE ÄHNLICH QUALIFIZIERT SIND

Spiegel online weist in seiner Ausgabe vom 20.11.2017 auf die eklatante Lohnungerechtigkeit zwischen Männern und Frauen in Deutschland hin.

»Die Kluft zwischen den Gehältern von Männern und von Frauen ist fast nirgends in Europa so groß wie in Deutschland. Mit 22 % Differenz beim durchschnittlichen Stundenlohn liegt die Bundesrepublik auf Platz 26 von 28 EU-Ländern. Diese Zahlen legte die EU-Kommission am Montag in Brüssel vor. Dahinter folgen nur noch Tschechien mit 22,5 und Estland mit 26,9 %.

Der Durchschnitt in der EU liegt bei 16,3 %. In den führenden Ländern Italien und Luxemburg macht der Unterschied nur 5,5 % aus. Frauen verdienen oft weniger als Männer, weil sie seltener gut bezahlte Chefposten haben, häufiger Auszeiten vom Beruf für Kinder oder Pflege nehmen und häufiger Berufe mit niedrigen Löhnen ausüben.

Die Daten zeigen allerdings, dass Unterschiede in der Bezahlung auch dann noch bestehen, wenn man Frauen und Männer vergleicht, die gleichermaßen qualifiziert sind und einer vergleichbaren Tätigkeit nachgehen. In Deutschland schrumpft die Lohnlücke dann auf 6 %.

# Gleiche Bezahlung garantiert - aber nur auf dem Papier

Die EU-Kommission kündigte am Montag einen Aktionsplan bis zum Ende ihrer Amtszeit 2019 an: Man wolle alle Verantwortlichen drängen, das garantierte Recht auf gleiche Bezahlung durchzusetzen und selbst Projekte zur Förderung von Frauen in Führungspositionen finanzieren.

EU-Gleichstellungskommissarin Vera Jourova schlug einen Bogen von der Bezahlung zur Debatte über sexuelle Belästigung und Gewalt: »Die Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern muss geschlossen werden, denn wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen ist ihr bester Schutz vor Gewalt.«

Die Bundesregierung versucht mit der gesetzlichen Frauenquote seit einigen Jahren, Frauen in der Arbeitswelt zu fördern. Außerdem gilt seit Juli ein Gesetz zur Lohngerechtigkeit, das Beschäftigten das Recht gibt zu erfahren, wie Kollegen mit ähnlichen Tätigkeiten bezahlt werden.



Quelle: http://www.spiegel.de/karriere/gehalt-von-frauen-deutschland-schneidet-im-eu-vergleich-schlecht-ab-a-1179364.html



http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/the-pursuit-of-gender-equality\_9789264281318-en

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zur Erläuterung: Frauen haben im Durchschnitt nur die Hälfte des Einkommens der M\u00e4nner. Damit bekommen sie nur ein Drittel des gesamten Einkommens. Dies ergibt eine Analyse der Einkommensverteilung nach Geschlechtern auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010, die das Einkommen der privaten Haushalte breit erfasst. Die durchschnittlichen Einkommensteuerbelastungen der Frauen liegen unter denen der M\u00e4nner. Durch das Ehegstatensplitting haben Ehefrauen mit niedrigeren Einkommen aber h\u00f6here Steuerbelastungen als Ledige mit gleichem Einkommen. (Quelle:http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw 01.c.567553.de/17-43-3.pdf)

RUNDBRIEF 03-2017 RUNDBRIEF 03-2017

# AUCH WENN MANCH EINE ES SCHON NICHT MEHR HÖREN KANN: ARMUT IM ALTER IST UND BLEIBT VOR ALLEM EIN THEMA VON FRAUEN ...

Frauen sind quer durch alle Merkmale wie Alter, Familienstand, Herkunft etc. stärker armutsgefährdet als Männer. Im Lebensverlauf muss ein Großteil der Frauen damit rechnen, dass sich bei ihnen Armutsrisiken kumulieren. Daraus folgende Altersarmut war und ist - konjunkturunabhängig - eher »weiblich«. Armut ist deshalb seit langem ein Thema der Frauenverbände des Landes.

#### **7ahlen**

Auch für Frauen ist die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule ihrer Alterssicherung.

Durchschnittlicher monatlicher Zahlbetrag der gesetzlichen Altersrente in Baden-Württemberg im Jahr 2015:

Frauen 636 Euro Männer 1.155 Euro

2015 galten in Baden-Württemberg Einpersonenhaushalte mit einem Einkommen unter 1.033 Euro als armutsgefährdet.

Wie dringlich ein Kurswechsel in der Rentenpolitik gerade für Frauen ist, belegen alljährlich auch die Zahlen zur Armutsgefährdung in Baden-Württem-

Das Armutsrisiko war vor allem bei Frauen ab 65 Jahren deutlich erhöht. Jede fünfte Frau (19.5%) war 2016 armutsgefährdet, bei den Männern derselben Altersklasse war es jeder Siebte (14,6%).

#### Der »Standardrenter«

Er/sie erzielt 45 Jahre lang immer den Durchschnittsverdienst - 2017 liegt dieser bei 37.103 Euro im Jahr - er/ sie hat am Ende des Erwerbslebens damit 45 Rentenpunkte. Jeder Rentenpunkt zählt derzeit 31.03 Euro. Dies ergibt 2017 eine Bruttorente von 1.396 Euro. Netto - nach Abzug von 11 % für Kranken- und Pflegeversicherung bleiben 1.242 Euro bei dem derzeitigen Rentenniveau.1

Allerdings erreichen viele Frauen im Laufe ihres Erwerbslebens deutlich

weniger als 45 Rentenpunkte. Niedriglöhne, Erwerbsunterbrechungen, Teilzeit lassen das Rentenkonto kaum auf eine später existenzsichernde Höhe anwachsen.

#### Ausblick: Alarmierende Befunde für die nahe Zukunft

Laut Statistischem Landesamt BW (Verdienststrukturerhebung 2014) waren unter den ca. 2,62 Mio. abhängig beschäftigten Frauen in Baden-Württemberg ca. 1 Mio. Frauen in Teilzeit und ca. 566.000 Frauen als geringfügig Entlohnte tätig. Armut im Alter ist für die Mehrheit unter ihnen im vorhandenen System sehr wahrscheinlich. Von den ca. 2,79 Mio. Männern 2015 waren hingegen mehr als drei Viertel Vollzeitbeschäftigte.

Hinzu kommt die Verfestigung von Armut und steigende soziale Ungleichheit. Dies hat der 1. Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg (2015) konstatiert: Wer bereits arm/armutsgefährdet ist, muss damit rechnen, es lange zu bleiben - zunehmend über Generationen hinweg.

Der steigende Anteil der armutsgefährdeten alleinerziehenden Elternteile (v.a. Mütter) mit Kinder(n) in Baden-Württemberg (2016 waren es 48%, rund 8% mehr als 2006) bedeutet nicht nur, dass viele Mütter und ihre Kinder heute in diesem Land in Armut leben - sondern dass diese Mütter in nicht ferner Zukunft zu den in womöglich extremer Armut lebenden Rentnerinnen gehören werden.

#### Weitere Senkung des Rentenniveaus

Das Rentenniveau ist eine Orientierungsgröße, sie drückt das Verhältnis der Rentenhöhe eines »Standardrentners« (mit 45 Jahren Durchabhängig Beschäftigten ab, sie forderten: Die paritätische Finanzierung der Rentenversicherung beizubehalten.

# **Einkommens- und Zeitarmut** bekämpfen

STUDIE DER BERTELSMANN-STIFTUNG ZUR ALTERSARMUT

Nach dem Verständnis des LFR bezieht Armut neben der monetären Armut auch die Dimensionen der Zeitarmut, der Bildungsarmut, der Gesundheitsarmut, der Beteiligungsarmut und das subjektive Empfinden von Armut ein.

# Zur Bekämpfung der Einkommensarmut sind Reformen und Maßnahmen in mehreren Feldern not-

- Grundsätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit existenzsichernden Einkommen (Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro und ausreichender gesetzlicher Mindestlohn).
- Geringere Spreizung der Einkommen (sowohl zwischen Branchen mit hohem Anteil von Frauen und solchem mit hohem Anteil von Männern

schläge können die steigende Altersarmut nicht stoppen, da sie nicht genau auf die besonders bedrohten Menschen und den Niedriglohnsektor eingehen.

klar: Die meisten der aktuellen Rentenreformvor-

Zum steigenden Altersarmutsrisiko tragen der Studie zufolge vor allem zwei Faktoren bei: Zum einen die in der Vergangenheit gestiegene Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse, prekärer Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor und unterbrochener Erwerbsbiographien. Zum anderen sinkt das Rentenniveau durch die demografische Entwicklung und rentenrechtliche Veränderungen kontinuierlich, während die zum Ausgleich geschaffene private Altersvorsorge nicht flächendeckend wirkt.«

### Auszug aus der Pressemitteilung vom 26. Juni 2017 unter www.bertelsmann-stiftung.de

»Der Eine hat einen befristeten Vertrag, die Andere arbeitet in Teilzeit, der Nächste ist über eine Leihoder Zeitarbeitsfirma angestellt - und alle erhalten ein vergleichsweise niedriges Gehalt: Für viele Bürger Realität. Auf Menschen in diesen atypischen Beschäftigungsverhältnissen, auf Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien und mit geringen Einkommen ist unser Rentensystem nicht ausreichend vorbereitet. Im Untersuchungszeitraum 2015 bis 2036 steigt für verschiedene Gruppen das Risiko, im Alter arm zu werden. Am stärksten betroffen sind alleinstehende Frauen, Niedrigqualifizierte und Langzeitarbeitslose. Das zeigt unsere neue Studie und macht

schnittsverdienst) gegenüber dem Arbeitsentgelt eines heutigen »Durchschnittsverdieners« aus.

Nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung wird das Rentenniveau von ca 48 % (2016) bis 2030 auf ca 44,5 % fallen - eine günstige wirtschaftliche Entwicklung vorausgesetzt.

Im Internationalen Vergleich zeigt sich: Die Altersrenten in Deutschland sind unter dem Durchschnitt der 20 OECD-Staaten - und werden bei NiedrigverdienerInnen nur von Japan noch unterboten.

#### **Dringlich: Kurswechsel in** der Rentenpolitik

Bereits im Jahr 2000 forderten die Delegierten der Mitgliedsverbände des Landesfrauenrates zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung durch Einbeziehung von Selbständigen und Beamten auszuweiten. Und sie lehnten eine Umverteilung zu Ungunsten der

bzw. innerhalb einzelner Betriebe/ Verwaltungen).

- > Gerechtere Besteuerung.
- > Familienpolitik, die zu besseren Lebensbedingungen auch für Alleinerziehende führt.
- > Verbesserte Sozialleistungen für Menschen, die keine oder zu geringe Einkünfte aus Erwerbsarbeit erzielen können.

Um der Zeitnot von erwerbstätigen Frauen (und Männern), die Sorge-Aufgaben wahrnehmen, beizukommen, bedarf es auch einer gerechteren Verteilung der gesellschaftlich notwendigen - bezahlten und unbezahlten -Arbeitszeit.

Gangbare Wege aus der Zeitnot weisen Modelle der vollzeitnahen Teilzeitarbeit und familiengerechter Arbeitszeiten sowie eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung.

#### Beispiel 2 a - Risiko: Teilzeit, Lücken Anna 1: Verkäuferin, nach ihrer Ausbildung (17-20) arbeitet sie 5 Jahre VZ (21-25); danach bekommt sie 2 Kinder und unterbricht für 10 Jahre ihre Berufstätigkeit (26-35), anschließend arbeitet sie vollzeitnah bis zur Regelaltersrente (36-65+6 Monate). Ihre Rente errechnet sich jährl. 0,4 EP 1,25 EP 3 Jahre Ausbildung 5 Jahre Vollzeit 3,75 EP 2 Kinder nach 1992 geboren 6.00 FP jährl. 0,66 EP 30 Jahre Teilzeit 20.00 EP Rente brutto = 930 € Zahlbetrag bei Niveau: Zahlbetrag\* = 828 heute 48 %: 828 € 43 %: 742 € Minus: 86€ Monatsverdienst von 2 250 € = 0.75 EP 2 000 € = 0.66 EP \* Zahlbetrag = Bruttorente abzüglich 11% Sozialversicherungsbeiträge KV und $\underline{\text{PflV}}$ vor Steuern aRw. 31,03 $\in$ 1.7.2017 – 30.6.18

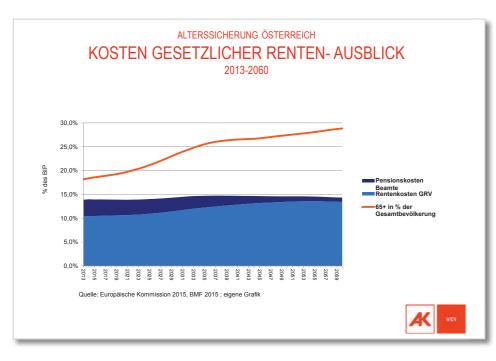
Quelle: Beispielrechnungen aus: Daten und Fakten zur Alterssicherung Stand 17.08.2017 © Dr. Judith Kerschhaumer, ver di Sozialnoliti

So können Sie sich auch Ihre in etwa zu erwartende gesetzliche Rente errechnen: Multiplizieren Sie die Rentenpunkte in Ihrer jährlichen aktuellsten Renteninformation mit dem aktuellen Rentenpunktwert - dies ist in 2017: 31,03 Euro - ziehen Sie davon 11% für Kranken- und Pflegeversicherung ab. Von dem verbleibenden Betrag hängt ab, ob Sie davon noch Steuern





# ALTERNATIVEN - EIN BLICK IN DIE NACHBARLÄNDER ÖSTERREICH UND SCHWEIZ LANDESBÜNDNIS GEGEN ARMUT IM ALTER: RENTENPOLITISCHER **FACHDIALOG AM 17. OKTOBER 2017 IN STUTTGART**



Das Landesbündnis gegen Armut im Alter, dem auch der Landesfrauenrat angehört, lud im Oktober 2017 zu einem Rentenpolitischen Fachdialog am 17. Okt. 2017 nach Stuttgart ein. Unmittelbar vor dem Auftakt der Sondierungsgespräche für eine Jamaika-Koalition im Bund sollte damit die Forderung nach einem Kurswechsel in der Rentenpolitik Nachdruck verliehen werden. Fachreferenten aus Österreich und der Schweiz belegten, wie mit einer solidarisch finanzierten gesetzlichen Rentenversicherung eine deutlich bessere Altersvorsorge möglich ist.

Wie ein solidarischeres Rentensystem, noch dazu mit einem höherem Rentenniveau aussehen kann, das mitnichten das Sozialsystem zum Zusammenbruch bringt (wie hierzulande von GegnerInnen eines Systemwechsels häufig lautstark befürchtet wird), zeigte exemplarisch insbesondere der Vortrag von Wolfgang Panhölzl von der Arbeiterkammer Wien (https://wien.arbeiterkammer.at/index. html).

Die Folie oben von Wolfgang Panhölzl zeigt, dass bei den Kosten der gesetzlichen Rentenversicherung in Österreich ein nahezu gleichbleibendes Niveau erwartet wird - während gleichzeitig der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung steigen wird.

In Österreich hat die gesetzliche Rentenversicherung die zentrale Bedeutung in der Alterssicherung: Die gesetzlichen Renten haben einen Anteil von 90 % der gesamten Rentenzahlungen (2010), 4 % der Zahlungen entfielen auf Betriebsrenten und 6 % aus Privatrenten (z.B. Lebensversicherungen). Fast alle Erwerbstätigen sind durch die gesetzlichen Renten erfasst, ca 30 % durch Betriebsrenten, keine Angaben sind verfügbar zur privaten Sicherung.

Als der Referent das Ziel erläuterte. dass nach 45 Beitragsjahren rund 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens erreicht werden sollen (siehe Grafik unten), rieben sich doch manche der Zuhörenden die Ohren - den Referenten wunderte derweil, dass man sich in Deutschland mit einem Rentenniveau von 50 % zufrieden zu geben bereit ist.

Die Höhen der gesetzlichen Renten in Österreich übersteigen die deutschen bei weitem: So würde eine Person, Jahrgang 1990, mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.327 Euro im

#### ALTERSSICHERUNG IN ÖSTERREICH

#### GRV - LEISTUNGSZIEL / PENSIONSBERECHNUNG

Leistungsziel → 80/45/65 (bis 2003 80/45/60)

(dh 80 % Bruttoersatz vom Lebensdurchschnittseinkommen nach 45 Beitragsjahren bei Pensionsantritt zum Alter 65)

#### Pensionsberechnung / Anpassung

- → Anwartschaftserwerb pro Jahr → 1,78 % vom versicherten Jahresbruttolohn
- Pro € 1.000,- pro Monat für 1 Jahr (14x) = 17,8 € Monatspension 14x/Jahr
  - Arbeitslosengeld 70% = € 700,-
  - Notstandshilfe 64,4% = € 644,-
  - Krankengeldbezug 100% = € 1.000.-
- Kindererziehung 4 Jahre/Kind fix = € 1.776,-
- Pflege eines Angehörigen/behinderten Kindes fix = € 1.776,-
- Bundesheer/Zivildienst fix = € 1.776.
- → iährliche Anpassung erworbener Anwartschaften → mit Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen
- → jährliche Anpassung laufender Renten → mit Inflationsrate
- e Abschlag kommt als Übergangsregelung zur Anwendung für Personen mit zumindest 45 Versicheru



Die Folien, die die Referenten freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben, erläutern die Grundstruktur. Sie sind abrufbar auf der Seite des Bündnis gegen Altersarmut: www.buendnis-gegen-altersarmut.de/Veranstaltungen-und-Tei

# Verfassungsauftrag (BV Art. 111)

<sup>1</sup> Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf drei Säulen, nämlich der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge.



Jahr 2052 eine Rente von Netto 1.513 Euro erhalten, 14 x im Jahr. Würde sie erst mit 67 Jahren 2057 in Rente gehen, betrüge ihre Netto-Altersrente 2.025 Euro.

Kindererziehungszeiten und Zeiten der Pflege (ab Pflegestufe 3) werden rentenwirksam - pro Kind werden vier Jahre angerechnet.

#### Schweiz

Stefan Giger, Generalsekretär der VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste in der Schweiz - http://vpod. ch/themen/), erläuterte das Rentensystem der Schweiz, das ebenfalls vorbildlich in der Frage der Beitragsgerechtigkeit und Solidarität aller Erwerbstätigen ist.

In der Schweiz ist eine ausreichende Altersvorsorge ein in der Verfassung verankerter Auftrag des Staates (siehe Grafik oben).

Die durchschnittliche Altersrente beträgt 1.855 Franken, was bei den Lebenshaltungskosten in der Schweiz der Kaufkraft von etwa der Hälfte in Euro entspricht.

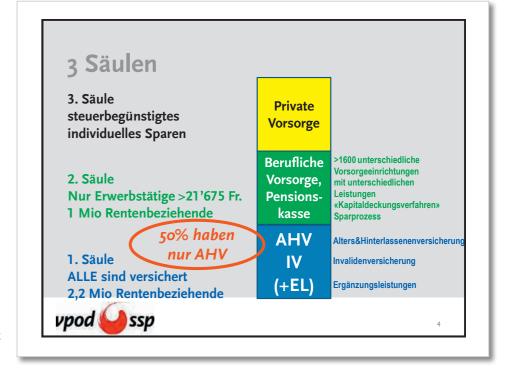
Alle Einkommensbezieher müssen ihren Beitrag in die Rentenversicherung

leisten, auch der Milliardär. Die Deckelung der Höhe der Altersrenten auf ein Maximum von 2.350 Franken hält die Gesamtkosten des Rentensystems in Schranken (siehe Grafik unten). Insgesamt seien in der Schweiz die gesetzlichen Altersrenten zu niedrig - und rund die Hälfte der Schweizer RentnerInnen verfügen lediglich über diese. Rund 25 % der AltersrentnerInnen haben eine ungenügende Alterssicherung. Die Mindestrente in der Schweiz beträgt 1.175 Franken.

Eine Besonderheit der Schweiz ist die Anrechnung von Rentenanwartschaften, die von Ehepaaren während ihrer Ehe erworben wurden (siehe Grafik auf der nächsten Seite oben): Sie werden

#### Rente - ein Thema aller Generationen, vor allem aber der noch Erwerbstätigen

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion machten sich vor allem Luisa Boos, Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg und Roland Sing, Landesvorsitzender des Sozialverbandes





VdK, dafür stark, die Bemessungsgrundlagen der sozialen Sicherungssysteme deutlich zu verbreitern.

Luisa Boos verwies auf die Genderaspekte, die wegen privater Sorgeverantwortung vielfach unterbrochenen Erwerbsbiographien, vor allem von Frauen, und die Folgen: Armut, vor allem alleinerziehender Mütter und ihre Kinder (arm sind Kinder, weil ihre Mütter/Eltern arm sind) und Armut vieler Frauen im Rentenalter. Sie verwies auch auf strukturelle Gründe wie die Unterbewertung sozialer Berufe, ein undurchlässiges Bildungssystem und Mechanismen, die zur Verstetigung von Armut führen. Boos betonte die Notwendigkeit einer Erwerbstätigenversicherung (wie sie auch der Landesfrauenrat seit langem fordert).

Der Vertreter der CDU, Dr. Christian Bäumler, stellv. Bundesvorsitzender der Christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) kann sich eine Einbeziehung der Selbstständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung vorstellen, jedoch nicht die der Beamten (wie z.B. in Österreich).

Wenn heute für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik gefochten wird, so geht es im Kern darum, die Zukunft der noch erwerbstätigen jüngeren Generation abzusichern. Die Rentendebatte werde also vor allem für die Jüngeren geführt, konstatierte Sing Splitting

• Während der Ehe/Partnerschaft:
Splitting der Beiträge

Madame
100'000
60'000
50'000
30'000
Ssp

- denn Reformen würden ihre Wirksamkeit erst in 10-15 Jahren entfalten.

»Unsere Nachbarn zeigen, wie mit mehr Solidarität zwischen Oben und Unten, zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten, deutlich bessere Leistungen möglich sind – für alle.«, bewertete Roland Sing, Landesvorsitzender des Sozialverbandes VdK, das Modell Schweiz und das Modell Österreich.

Eine Zukunftsfrage anderer Art stellte ein Teilnehmer: Werden – in Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung – denn überhaupt noch Erwerbsbiografien geschaffen werden (gleich ob kontinuierliche oder durchbrochene) und was bedeutet dies, wenn der »Faktor Arbeit« zunehmend an Bedeutung verliert für die sozialen Sicherungssysteme?

Die Verzahnung von Wirtschaft 4.0/Industrie 4.0/Arbeit 4.0 mit der Zukunft der sozialen Sicherungssysteme ist eine der Zukunftsfragen, betonte auch Oberkirchenrat Dieter Kaufmann in seinem Schlusswort bei der Tagung.



# AUS DER MITARBEIT DES LFR IN BERATUNGSGREMIEN DER LANDESREGIERUNG LANDESBEIRAT FÜR ARMUTSBEKÄMPFUNG UND PRÄVENTION – LFR-STELLUNGNAHME: INDIKATOREN FÜR ARMUT

#### LFR arbeitete u.a. am 1. Armutsund Reichtumsbericht mit

In seiner Stellungnahme an den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention zu Indikatoren für das Monitoring zu Armut und Reichtum (vom September 2017) begrüßte der LFR die Absicht, die Daten nach Geschlecht und Migrationshintergrund zu differenzieren. Dabei sollte diese Differenzierung grundsätzlich für alle Datensätze gelten.

# In der LFR-Stellungnahme heißt es wörtlich:

»Zur Erfassung der Armut/Armutsgefährdung erachten wir weitere Aspekte für erforderlich. Dabei ist uns bewusst, dass für die nachfolgend genannten Dimensionen zum Teil (noch) nicht auf anderen Indikatoren vergleichbare Datensätze zurückgegriffen werden kann. Hier müssten entsprechend geeignete Studien oder exemplarische Analysen veranlasst werden bzw. der Handlungsbedarf für weitergehende Analysen benannt werden.

Ein Monitoring sollte grundsätzlich auch »weiße Flecken« auf der Landkarte der Armutsgefährdung und des Reichtums benennen. Bei der Armut betrifft dies im besonders auch jene Gruppen der Bevölkerung, denen Arbeitnehmerrechte und übliche Standards des
Wohnens, der Gesundheitsversorgung
und der gesellschaftlichen Teilhabe
entweder aktiv verwehrt werden oder
nicht zugänglich sind.

# Im Einzelnen erachten wir folgende Ergänzungen für erforderlich:

- > Stadt-Land-Gefälle in Baden-Württemberg, mit besonderem Augenmerk auf Formen verdeckter/verschämter Armut in ländlichen Räumen. Dies berührt teilweise mehrere der vorgesehenen Themenbereiche - wie Wohnen, Gesundheitsversorgung, Teilhabe.
- Im Bereich Arbeitsmarkt und prekäre Arbeitsverhältnisse muss ein Augenmerk auf die Einhaltung bzw. die Verweigerung von Arbeitnehmerrechten sowie darüber hinaus allgemeiner Menschenrechte gelegt werden.

Es müssen auch Saisonarbeitskräfte, Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie geflüchtete Menschen in den Blick genommen werden.

Bei der monetären und der relativen Armut dieser Gruppen, die teilweise nur saisonweise in Baden-Württemberg le-

ben und arbeiten, geht es neben teils extremen Niedriglöhnen (Unterlaufung des gesetzlichen Mindestlohns) auch um Wohnverhältnisse in Unterkünften, Abhängigkeiten vom Arbeitgeber, z.B. über die Koppelung von Unterkunft und Arbeitsplatz, Versagung von Arbeitnehmerrechten und Zugängen zu Information, mangelnde Gesundheitsversorgung und soziale Isolation. In Extremfällen handelt es sich um Menschenhandel; für die Betroffenen eine extreme Form von Armut in allen Dimensionen.

Die am Bündnis für Faire Arbeitsmigration Baden-Württemberg beteiligten Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wissen aus ihrer Beratungspraxis von zahlreichen Einzelfällen aus verschiedenen Branchen und eine hohe Dunkelziffer.

Basisindikatoren für diesen Bereich könnten lauten: Rechtssicherheit, Einhaltung von rechtlichen Standards.

Zeitarmut: Wir verweisen hierzu auf die näheren Ausführungen im Beitrag des Landesfrauenrates zum 1. Armuts-und Reichtumsbericht.«





RUNDBRIEF 03-2017 RUNDBRIEF 03-2017

# BÜNDNIS FÜR FAIRE ARBEITSMIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG ARMUTSLÖHNE SIND DAUERTHEMA

Am 27. Sept. 2017 tagte das Bündnis für Faire Arbeitsmigration Baden-Württemberg, dem auch der Landesfrauenrat angehört. Dort wurde u.a. von drastischen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz berichtet. Der Mindestlohn wird zum Teil systematisch unterlaufen, etwa in manchen Betrieben der Fleischindustrie. auch in Baden-Württemberg.

Ein Thema war auch die Arbeitsausbeutung geflüchteter Menschen, von denen etliche in den »klassischen Ausbeutungsbranchen« landeten, in denen nur geringe formale Qualifikationen gefragt sind. Zunehmend entstünden auch Konkurrenzsituationen zwischen Geflüchteten und MigrantInnen aus EU-Ländern.

#### www.faire-arbeitsmigration.de/ koordination/

#### Kontakt

Renate Zäckel Moserstraße 10 70182 Stuttgart Telefon 0711-23941 -45 zaeckel@vij-stuttgart.de

#### NEU seit April 2017: Beratungsstelle »Faire Mobilität« Mannheim

DGB - Mannheim, 07.04.2017: Mit einer Feierstunde in Anwesenheit von Staatssekretärin Katrin Schütz wurde im Gewerkschaftshaus die Beratungsstelle »Faire Mobilität« eingeweiht.

Dort erhalten Arbeitssuchende aus Südosteuropa arbeits- und sozialrechtliche Unterstützung. Mannheim und Stuttgart sind die einzigen Großstädte im Südwesten mit solch einem Angebot. Die Mannheimer Beratungsstelle geht zurück auf die Initiative des evangelischen Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) Nordbaden.

#### TIPP: www.fair-arbeiten.eu/

Diese Seite des bundesweiten DGB-Proiekts »Faire Mobilität« gibt es in mehreren Sprachen (u.a. englisch, polnisch, rumänisch) und enthält wichtige Informationen, damit ArbeitsmigrantInnen sich auf Ihre Zeit in Deutschland gut vorbereiten und bei Problemen selbst helfen können. Besonders zu folgenden Branchen: Arbeit im Schlachthof, Landwirtschaft, LKW-Fahrer/innen und zu Arbeitsverhältnissen, wie Entsendung, Leiharbeit und (Schein-)Selbständigkeit.

#### Unter »Häufige Probleme« finden sich Informationen zu:

Kein Lohn - wie klage ich? Kündigung. Gesetzlicher Mindestlohn.

Ein Beispiel aus Stuttgart aus dem Jahr 2015, ähnliche Fälle von Knebelverträgen in der Pflege sind auch 2017 nicht passé.

Krankenschwestern aus Sofia berichten über eine krude Rekrutierungspraxis in der



Pflegebranche. Nach einem verpflichtenden dreimonatigen Deutschkurs in Bulgarien werden die Fachkräfte als Leiharbeitnehmerinnen in Deutschland angestellt. Die 1.800 Euro Kursgebühren müssen von den ersten Gehältern zurückgezahlt werden. Der Arbeitsvertrag mit der Verleihfirma PMK Medical Care GmbH sieht außerdem 5.000 Euro Vertragsstrafe vor, sollten die Pflegerinnen das Unternehmen vor Ablauf des ersten Jahres verlassen wollen.

Quelle: http://www.faire-mobilitaet.de

## WIRTSCHAFTSKONGRESS: DIGITALE ZUKUNFT »CHANCENREICH UND CHANCENGLEICH«

EINBERUFUNG EINES ARBEITSKREISES ARBEIT UND GESELLSCHAFT 4.0

Der Wirtschaftskongress »Chancenreich und Chancengleich« am 09.10.2017 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart war sehr gut besucht. Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau organisierte Veranstaltung beschäftigte sich auf unterschiedlichen Ebenen mit der digitalen Zukunft von Frauen. Der Landesfrauenrat war im Beirat aktiv und begrüßt die digitale Bildung von Frauen außerordentlich.

Beim Eröffnungspodium mit Ministerin Hoffmeister-Kraut wurde diskutiert, wie sehr sich unser Arbeits- und Privatleben durch die Digitalisierung verändern wird. Von den Menschen wird eine hohe Anpassungsgeschwindigkeit gefordert werden, die uns dazu zwingen wird, die üblichen Strukturen zu verlassen.

An dieser Schnittstelle sieht die Ministerin die Digitalisierung als große Chance für Frauen, um in den MINT Berufen weiterzukommen und mit ihren Skills zu punkten.

In den unterschiedlichen »Chancenräumen« der Veranstaltung ging es darum gemeinsam die Chancen der Digitalisierung zu reflektieren und zu diskutieren.

# de Punkte heraus:

- > Welche Kompetenzen benötigen wir für das digitale Zeitalter? Entwicklung - Flexibilität - Agilität
- > Wohin werden sich unsere Werte gesamtgesellschaftlich verschieben? Ständige Adaption - Kooperation -Ergebnisorientierung

Der Landesfrauenrat sieht an diesem Punkt aber auch die Problematik der ungleichen Verteilung der neuen Arbeitswelt auf diejenigen Frauen zukommen, die dieser flexiblen Entwicklung nicht standhalten können. Die Vereinbarkeit von Care Arbeit und bezahlter Erwerbsarbeit muss gewährleistet sein, damit auch diese Frauen realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Der Landesfrauenrat Baden Württemberg hat die digitale Transformation zum Anlass genommen auf dem Delegiertentag am 10.11.2017 einen Antrag mit dem Titel »Frauen in Baden-Württemberg: Einberufung eines Arbeitskreises Arbeit und Gesellschaft 4.0« zu stellen.

»Die Digitalisierung eröffnet Chancen für eine Neustrukturierung der Arbeitswelt und führt in allen Lebensbereichen

Als Kernanliegen stellten sich folgen- zu tiefgreifenden Veränderungen. Den Chancen der Digitalisierung stehen jedoch auch Risiken gegenüber, die frühzeitig erkannt bzw. begrenzt werden müssen.

> So werden neue Rollen und Berufsbilder entstehen, die die Frage aufwerfen, was die Digitalisierung der Arbeitswelt für Frauen bedeutet. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die geforderte Mobilität können erfolgreich zu neuen Formen der Arbeits- und Lebensgestaltung führen, jedoch auch das Risiko bergen, ständig erreichbar sein zu müssen und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterlaufen.« ■







Quelle der Bilder: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Wolfram Scheible









#### **IMPRESSUM**

#### **RUNDBRIEF**

Publikation des Landesfrauenrats Ausgabe 3-2017 (Dezember)

#### Herausgeberin

Landesfrauenrat Baden-Württemberg, Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart

#### Redaktion

Manuela Rukavina (verantw.), Dagmar Digruber-Weber, Anita Wiese

#### Layout

Strohm - Büro für Gestaltung, Patricia Strohm

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.

#### **Fotos**

Soweit nicht anders gekennzeichnet, Landesfrauenrat Baden-Württemberg

#### **Druck**

FLYERALARM GmbH, 97080 Würzburg

Diese Publikation gibt es zum kostenlosen Herunterladen im Internet unter www.landesfrauenrat-bw.de www.facebook.com/landesfrauenratbw www.twitter.com/Landesfrauenrat

Unterstützt vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

